

Rechnungsprüfungsamt

des

Landkreises Aurich

**Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses der Stadt Norden
zum 31. Dezember 2016**

INHALTSVERZEICHNIS

<u>1</u>	<u>Allgemeine Vorbemerkungen</u>	<u>1</u>
1.1	PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
1.2	PRÜFUNGS-DURCHFÜHRUNG	1
1.3	PRÜFUNGS-SUMFANG UND PRÜFUNGS-UNTERLAGEN	1
1.4	SCHLUSS-BESPRECHUNG	1
1.5	BEKANNTGABE DIESES BERICHTS	1
1.6	FRÜHERE PRÜFUNGEN	2
1.6.1	JAHRESABSCHLUSS 2015	2
<u>2</u>	<u>Grundsätzliche Feststellungen</u>	<u>2</u>
2.1	SYSTEMPRÜFUNG	2
2.2	ORDNUNGSMÄßIGKEIT DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ANHANGS	2
2.3	WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE	3
<u>3</u>	<u>Grundlagen der Haushaltswirtschaft</u>	<u>3</u>
3.1	HAUSHALTSSATZUNG/HAUSHALTSPLAN	3
3.1.1.1	Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH	4
3.1.1.2	Eigenbetrieb „Technische Dienste Norden“ (TDN)	4
3.2	VORLAGE DER SATZUNG	5
3.3	GENEHMIGUNG DER HAUSHALTSSATZUNG	5
3.4	HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT	6
3.5	PLANVERGLEICH	6
<u>4</u>	<u>Ausführung des Haushaltsplans</u>	<u>6</u>
4.1.1	ERGEBNISHAUSHALT	6
4.1.2	FINANZHAUSHALT	7
4.2	VORLÄUFIGE HAUSHALTSFÜHRUNG	8
4.3	ÜBER- UND AUßERPLANMÄßIGE AUFWENDUNGEN UND AUSZAHLUNGEN	8
4.3.1	FÄLLE VON UNERHEBLICHER BEDEUTUNG	8
4.3.2	FÄLLE VON ERHEBLICHER BEDEUTUNG	8
4.4	KREDITE	9
4.5	STELLENPLAN	9
<u>5</u>	<u>Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016</u>	<u>9</u>
5.1	ERGEBNISRECHNUNG	9
5.1.1	ORDENTLICHE ERTRÄGE	10
5.1.1.1	Steuern und ähnliche Abgaben	11
5.1.1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11
5.1.1.3	Auflösungserträge aus Sonderposten	12
5.1.1.4	Privatrechtliche Entgelte	12
5.1.1.5	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12
5.1.1.6	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	12
5.1.1.7	Sonstige ordentliche Erträge	12
5.1.2	AUßERORDENTLICHE ERTRÄGE	13
5.1.3	ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	13
5.1.3.1	Aufwendungen für aktives Personal	13

	5.1.3.2	Aufwendungen für Versorgung	14
	5.1.3.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15
	5.1.3.4	Abschreibungen	15
	5.1.3.5	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15
	5.1.3.6	Transferaufwendungen	15
	5.1.3.7	Sonstige ordentliche Aufwendungen	15
	5.1.4	AUßERORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	16
	5.1.5	JAHRESERGEBNIS	16
5.2		TEILERGEBNISRECHNUNGEN	16
5.3		FINANZRECHNUNG	16
	5.3.1	EINZAHLUNGEN AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	18
	5.3.2	AUSZAHLUNGEN AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	19
	5.3.3	SALDO AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	19
	5.3.4	EINZAHLUNGEN FÜR INVESTITIONSTÄTIGKEIT	19
	5.3.5	AUSZAHLUNGEN FÜR INVESTITIONSTÄTIGKEIT	20
	5.3.6	ERGEBNIS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	20
	5.3.7	FINANZMITTEL-ÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	20
	5.3.8	ERGEBNIS AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	20
	5.3.9	FINANZMITTELBESTAND	21
	5.3.10	Zahlungsmittelbestand (liquide Mittel am Ende des Jahres)	21
5.4		TEILFINANZRECHNUNGEN	21
6		<u>BUCH- UND BELEGPRÜFUNG</u>	<u>21</u>
7		<u>Bilanz</u>	<u>21</u>
7.1		AKTIVA	22
	7.1.1	IMMATERIELLES VERMÖGEN	23
	7.1.1.1	Lizenzen	23
	7.1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	23
	7.1.2	SACHVERMÖGEN	24
	7.1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	24
	7.1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	25
	7.1.2.3	Infrastrukturvermögen	27
	7.1.2.8	31	
	7.1.2.9	Vorräte	31
	7.1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	31
	7.1.3	FINANZVERMÖGEN	32
	7.1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	33
	7.1.3.5	Wertpapiere	34
	7.1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	35
	7.1.3.7	Forderungen aus Transferleistungen	35
	7.1.3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	36
	7.1.3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	36
	7.1.4	LIQUIDE MITTEL	37
7.2		PASSIVA	38
	7.2.1	NETTOPOSITION	39
	7.2.2	REINVERMÖGEN	39
	7.2.3	JAHRESERGEBNIS	39
	7.2.4	SONDERPOSTEN	39
	7.2.4.1	Erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse	40
	7.2.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	40
	7.2.4.3	Gebührenaussgleich	41
	7.2.4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	41
	7.2.5	SCHULDEN	42

7.2.5.1	Geldschulden	42
7.2.5.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	44
7.2.5.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44
7.2.5.4	Transferverbindlichkeiten	44
7.2.5.5	Sonstige Verbindlichkeiten	44
7.2.6	RÜCKSTELLUNGEN	45
7.2.6.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	45
7.2.6.2	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	46
7.2.6.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	46
7.2.6.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	46
7.2.6.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	47
7.2.6.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	47
7.2.6.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	47
7.2.6.8	Andere Rückstellungen	47
7.2.7	PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	48
<u>8</u>	<u>WIRTSCHAFTSBETRIEBE DER STADT NORDEN GMBH</u>	<u>49</u>
8.1	ABWICKLUNG DES WIRTSCHAFTSPLANS 2016	49
8.2	JAHRESABSCHLUSS 2016	49
8.3	FESTSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2016	51
8.4	LEISTUNGEN DER SPARTE KURBETRIEB IN DEN WIRTSCHAFTSBETRIEBEN FÜR DIE STADT NORDEN UND DER ERFORDERLICHE FINANZIELLE AUSGLEICH	51
<u>9</u>	<u>EIGENBETRIEB „TECHNISCHE DIENSTE NORDEN“</u>	<u>52</u>
9.1	JAHRESABSCHLUSS 2016	52
9.2	DARSTELLUNG IN DER BILANZ	53
<u>10</u>	<u>VERMERKE UNTERHALB DER BILANZ</u>	<u>53</u>
<u>11</u>	<u>ANHANG</u>	<u>53</u>
11.1	RECHENSCHAFTSBERICHT	54
11.2	ANLAGENÜBERSICHT	54
11.3	SCHULDENÜBERSICHT	54
11.4	FORDERUNGSÜBERSICHT	55
11.5	RÜCKSTELLUNGSÜBERSICHT	55
11.6	ÜBERSICHT ÜBER DIE ZU ÜBERTRAGENDEN HAUSHALTSERMÄCHTIGUNGEN	56
11.7	BÜRGSCHAFTEN	56
<u>12</u>	<u>KENNZAHLEN DES JAHRESABSCHLUSSES 2016</u>	<u>57</u>
12.1	KENNZAHLEN ERGEBNISRECHNUNG	57
12.2	KENNZAHLEN BILANZ	59
<u>13</u>	<u>ERGEBNIS DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG</u>	<u>60</u>

13.1	JAHRESERGEBNIS	60
13.2	ERTRAGSLAGE	60
13.3	VERMÖGENS- UND SCHULDENLAGE	61
13.4	ZUSAMMENFASSUNG	61
13.5	BESTÄTIGUNGSVERMERK	62

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Bei der Stadt Norden wurde das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) zum 01.01.2010 eingeführt. Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 156 Abs. 1 i. V. mit § 155 Abs. 1 NKomVG.

1.2 Prüfungsdurchführung

Der Jahresabschluss 2016 der Stadt Norden wurde von VA Johann Kampen geprüft. Die Prüfung fand - mit Unterbrechungen – in der Zeit vom 12.06.2017 bis 05.09.2017 statt.

Soweit es der Prüfungszweck erforderte, wurden auch Satzungen, Beschlüsse, Ausschreibungen, Kostenrechnungen, Aktenvorgänge usw. herangezogen. Die Prüfung fand in der Regel stichprobenweise statt. Feststellungen von geringer Bedeutung sind während der Prüfung mit den Bediensteten besprochen und in den Bericht nicht aufgenommen worden.

1.3 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 156 Abs. 1 NKomVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen. Im Einzelnen sind für das Jahr 2016 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung, Finanzrechnung
- Bilanz, Anhang

Dem Anhang wurden nach § 128 Abs. 2 NKomVG beigefügt:

- Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht,
- Schuldenübersicht, Forderungsübersicht,
- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Weitere zur Prüfung angeforderte Unterlagen wurden dem RPA bereitwillig zur Verfügung gestellt. Die notwendigen Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

1.4 Schlussbesprechung

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wurde im Verlauf der Prüfung mit dem Leiter des Fachdienstes Finanzen, Herrn Gerhard Wiards, und seiner Mitarbeiterin, Ina Gausling, erörtert.

1.5 Bekanntgabe dieses Berichts

Der um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist frühestens nach seiner Vorlage im Rat an sieben Tagen

öffentlich auszulegen; die Auslegung ist öffentlich bekanntzumachen. Dabei sind die Belange des Datenschutzes zu beachten.

Die Kommune gibt Ausfertigungen des öffentlich ausgelegten und um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzten Schlussberichts gegen Kostenerstattung ab (§ 156 Abs. 4 NKomVG). Bekanntmachung und Auslegung können mit dem Verfahren nach § 129 Abs. 2 NKomVG verbunden werden.

1.6 Frühere Prüfungen

1.6.1 Jahresabschluss 2015

Den Jahresabschluss 2015 der Stadt Norden hat das Rechnungsprüfungsamt vom 25.04.2016 bis zum 30.06.2016 geprüft. Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG muss der Ratsbeschluss über den Jahresabschluss bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres erfolgen.

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 30.8.2016 den Jahresabschluss der Stadt Norden für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen und der Bürgermeisterin gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss wurde nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung am 03.09.2016 vom 05.09.2016 bis zum 13.09.2016 öffentlich ausgelegt.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Die Buchführung erfolgte unter Anwendung von EDV- Buchführungssystemen. Die Jahresabschlussbuchungen und die Anlagenbuchführung wurden mit der Finanzsoftware „Mach Software“ der Firma Mach AG, 23558 Lübeck, erstellt.

Die Buchführung erfolgte ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden. Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anrechnungswesen werden beachtet.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 128 NKomVG aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen. Der Bürgermeister hat mit Vollständigkeitserklärung vom 15.05.2017 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG festgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung des NKomVG und der GemHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Der Jahresabschluss (§ 128 NKomVG) konnte **nicht** innerhalb der gesetzlichen Frist, d. h. innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt werden (§ 129 Abs. 1 NKomVG).

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 110 Abs. 2 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant. **Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Stadt Norden wirtschaftlich geführt wird.**

3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung/Haushaltsplan

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 02.03.2016 die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 beschlossen und am 21.04.2016 vom Landkreis Aurich genehmigt. Die Haushaltssatzung 2016 wurde im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und die Stadt Emden Nr. 17 vom 29. April 2016 bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung enthält folgende Festsetzungen:

Ergebnishaushalt 2016	
ordentliche Erträge	41.997.270,00 €
ordentliche Aufwendungen	44.440.560,00 €
außerordentliche Erträge	
außerordentliche Aufwendungen	
Fehlbedarf	-2.443.290,00 €

Finanzhaushalt 2016	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.933.870,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.606.560,00 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.844.370,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.400.885,00 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.321.300,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	933.100,00 €
Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes (nachrichtlich)	-2.841.005,00 €
Gesamtbetrag der Kredite	1.321.300,00 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	1.890.000,00 €
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	5.000.000,00 €
Hebesatz der Grundsteuer A	360%
Hebesatz der Grundsteuer B	390%
Hebesatz der Gewerbesteuer	380%

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen.

Damit wird der Anforderung des § 110 Abs.4 NKomVG nicht entsprochen, wonach der Haushalt in der Planung ausgeglichen sein soll. Die Planung berücksichtigte einen Fehlbedarf von 2.443.290 €.

Die Ertrags-/Finanzkraft der Stadt Norden reicht nach den Planansätzen nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

3.1.1 Unternehmen nach § 136 NKomVG

3.1.1.1 *Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH*

Der Wirtschaftsplan 2016 enthält folgende Festsetzungen:

Wirtschaftsjahr	2016/T€
Erfolgsplan	
Erlöse/Erträge	40.247
Aufwendungen	39.555
Ergebnis	692
Investitionsplan	
Einnahmen	3.122
Ausgaben	3.122
Ergebnis	0

Für das Wirtschaftsjahr 2016 wird ein Überschuss in Höhe von rd. 692 T€ geplant. Es sind Investitionen in Höhe von 3.122 T€ vorgesehen.

3.1.1.2 *Eigenbetrieb „Technische Dienste Norden“ (TDN)*

Der Haushaltsplan 2016 enthält folgende Festsetzungen:

Ergebnishaushalt 2014 - Technische Dienste Norden	
ordentliche Erträge	7.970.100,00 €
ordentliche Aufwendungen	7.828.200,00 €
außerordentliche Erträge	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen	50.000,00 €
Überschuss	91.900,00 €

Finanzhaushalt 2014 - Technische Dienste Norden	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.162.400,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.576.000,00 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	840.000,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.685.000,00 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.100.000,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.192.200,00 €
Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes (nachrichtlich)	588.700,00 €
	-92.200,00 €
Gesamtbetrag der Kredite	0,00 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	1.193.000,00 €

Der Ergebnishaushalt weist einen Jahresüberschuss von 91.900 € aus.

Es waren Investitionen in Höhe von 2.685.000 € vorgesehen.

Nach § 1 Abs. 2 Nr. 8 und 9 GemHKVO sind dem Haushaltsplan der Stadt die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, sowie der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit als Anlagen beizufügen, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 % beteiligt ist.

Entsprechende Unterlagen liegen dem Haushaltsplan 2016 i. V. mit dem ebenfalls beigefügten Beteiligungsbericht 2016 (§ 151 NKomVG; § 1 Abs. 2 Nr. 10 GemHKVO) bei.

3.2 Vorlage der Satzung

Nach § 114 Abs. 1 NKomVG soll die Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Die gesetzliche Vorlagefrist wurde infolge der verspäteten Beschlussfassung der Haushaltssatzung um rd. vier Monate **überschritten**.

3.3 Genehmigung der Haushaltssatzung

Die Kommunalaufsicht des Landkreises hat mit Verfügungen vom 21. April 2016 die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 genehmigt.

In den Genehmigungsschreiben weist die Aufsichtsbehörde darauf hin, dass im Haushaltsjahr 2016 ein Defizit in Höhe von 2.443.290 € erwartet wird und sich nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung in den Haushaltsjahren 2017 bis 2019 weitere Defizite ergeben.

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht erforderlich.

Realsteuerhebesätze

Die Realsteuerhebesätze wurden mit der Haushaltssatzung 2016 unverändert wie folgt festgesetzt:

Realsteuerhebesätze			
	Stadt Norden 2014	Stadt Norden 2015 *	Stadt Norden 2016
Grundsteuer A	330%	360%	360%
Grundsteuer B	390%	390%	390%
Gewerbesteuer	360%	380%	380%

* laut Hebesatzsatzung vom 17.07.2014

Der „Realsteuervergleich 2016 des Landesamtes für Statistik Niedersachsen weist die folgenden Hebesätze aus:

Hebesätze der Realsteuern nach Kommunaltypen und Größenklassen *								
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Grundsteuer A	341%	344%	348%	354%	358%	362%	367%	380%
Grundsteuer B	356%	359%	367%	370%	378%	388%	389%	397%
Gewerbesteuer	364%	363%	371%	373%	377%	381%	382%	389%

* Kreisangehörige Gemeinden mit 20.000 bis unter 50.000 Einwohnern

Die Steuersätze liegen knapp unterhalb des Landesdurchschnitts.

Auf der Grundlage des Haushaltskonsolidierungskonzepts 2014 hat der Rat am 15.07.2014 die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Norden (Hebesatzsatzung) beschlossen.

Die Grundsteuer A wurde von 330 % auf 360 % und die Gewerbesteuer von 360 % auf 380 % erhöht. Die Grundsteuer B bleibt unverändert bei 390 %.

3.4 Haushaltssicherungskonzept

Das Haushaltssicherungskonzept ist, falls erforderlich, gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHKVO Anlage des Haushaltsplans.

3.5 Planvergleich

Der Planvergleich soll einen Überblick zwischen den mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan angesetzten Werten einerseits und den entsprechenden Abschlusswerten des Haushaltsjahres andererseits ermöglichen.

4 Ausführung des Haushaltsplans

4.1.1 Ergebnishaushalt

Im Vergleich zur Haushaltsplanung wurde folgendes Jahresergebnis erreicht:

Ergebnishaushalt 2016				
	Plan €	Ausführung €	Differenz	
			absolut (€)	Prozent
Ordentliche Erträge	41.997.270,00	43.932.935,03	1.935.665,03	4,61%
Ordentliche Aufwendungen	44.440.560,00	43.991.094,00	-449.466,00	-1,01%
Ordentliches Ergebnis	-2.443.290,00	-58.158,97	2.385.131,03	-97,62%
Außerordentliche Erträge	0,00	706.156,21	706.156,21	entfällt
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	590.481,38	590.481,38	entfällt
Außerordentliches Ergebnis	0,00	115.674,83	115.674,83	entfällt
Jahresergebnis	-2.443.290,00	57.515,86	2.500.805,86	-102,35%

Aus dem Vorjahr standen Haushaltsreste von 1.346.637,58 € für Aufwendungen zur Verfügung.

Die tatsächlich realisierten ordentlichen Erträge liegen um 1.935.665,03 € über dem Haushaltsplan. Der für ordentliche Aufwendungen gebildete Ansatz in Höhe von 44.440.560,00 € wurde um 449.466 € unterschritten. Das außerordentliche Ergebnis wirkte sich in einer Höhe von rd. 116 T€ entlastend aus.

Im Vergleich mit der Haushaltsplanung stellt das tatsächliche Jahresergebnis 2016 eine Ergebnisverbesserung von rd. 2.500.805,96 € dar. **Das Gesamtergebnis weist für das Berichtsjahr 2016 einen Überschuss von 57.515,86 € aus.** Dies entspricht einer Abweichung vom Planergebnis um rd. 102,35 %.

4.1.2 Finanzhaushalt

Im Planvergleich stellt sich der Finanzhaushalt wie folgt dar:

Finanzhaushalt 2016				
	Plan Euro	Ausführung Euro	Differenz	
			absolut (Euro)	Prozent
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.933.870,00	41.430.351,40	1.496.481,40	3,75%
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.606.560,00	40.535.950,41	-1.070.609,59	-2,57%
Saldo	-1.672.690,00	894.400,99	2.567.090,99	-153,47%
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.844.370,00	1.214.456,77	-629.913,23	-34,15%
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.400.885,00	3.178.905,04	-221.979,96	-6,53%
Saldo	-1.556.515,00	-1.964.448,27	-407.933,27	26,21%
Finanzhaushalt 2016				
	Plan Euro	Ausführung Euro	Differenz	
			absolut (Euro)	Prozent
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-3.229.205,00	-1.070.047,28	2.159.157,72	-66,86%
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.321.300,00	2.395.585,00	1.074.285,00	81,31%
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	933.100,00	853.698,48	-79.401,52	-8,51%
Saldo	388.200,00	1.541.886,52	1.153.686,52	297,19%
Finanzmittelbestand	-2.841.005,00	471.839,24	2.950.237,26	-103,84%

Aus dem Vorjahr standen Haushaltsausgabereste von 3.347.524,54 € zur Verfügung. Das Ergebnis der Finanzrechnung schließt mit einem **Finanzmittelüberschuss von 471.839,24 €**.

Der Finanzhaushalt wies in der Planung als Endbestand an **Zahlungsmitteln** noch ein Minus von rd. 2,841 Mio. € aus. Im Jahresverlauf konnte hier eine Erhöhung auf ein Plus von rd. 2.950 Mio. € erreicht werden.

In der Finanzrechnung 2016 ergibt sich durch Mehreinzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 1.496 T€ und Minderauszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 1.070 T€ eine Ergebnisverbesserung von 2.567 T€. Als Saldo aus Mindereinzahlungen aus Investitionstätigkeit von 629 T€ und Minderauszahlungen von 222 T€ ergibt sich für die Investitionstätigkeit eine Ergebnisveränderung in Höhe von 408 T€.

In 2016 wurde ein Kredit für Investitionen in Höhe von 2,295 Mio. € aufgenommen. Durch die Tilgung von in der Vergangenheit aufgenommenen Krediten für die Investitionstätigkeit ergibt sich aus der Finanzierungstätigkeit ein Saldo von 1.542 T€.

4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Stadt Norden ist am 29.04.2016 in Kraft getreten. Bis dahin galten die Regelungen über die vorläufige Haushaltsführung (§ 116 NKomVG). Bei der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Regelungen nicht beachtet wurden.

4.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

4.3.1 Fälle von unerheblicher Bedeutung

Im Berichtszeitraum wurden **unerhebliche** überplanmäßige Auszahlungen nach Zustimmung durch den/die Bürgermeister/in bzw. dem Verwaltungsausschuss geleistet:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	
1	Überplanmäßige Auszahlungen 2016 im Ergebnishaushalt	1.337,10 €
2	Überplanmäßige Auszahlungen 2016 im Finanzhaushalt	21.483,70 €
	Summe	22.820,80 €

Die vorstehenden Auszahlungen gelten gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG in Verbindung mit den Richtlinien des Rates über die Regelung von Zuständigkeiten als unerheblich (bis 8.000 DM bzw. 4.090 €) und sind dem Rat der Stadt Norden und dem VA spätestens mit der Vorlage des JA 2016 **bekanntzugeben**.

4.3.2 Fälle von erheblicher Bedeutung

Im Berichtszeitraum wurden die folgenden der Höhe nach **erheblichen** überplanmäßigen Auszahlungen nach Zustimmung durch den Rat geleistet:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	
3	Auszahlungen 2016 im Ergebnishaushalt	0,00 €
4	Auszahlungen 2016 im Finanzhaushalt	66.500,00 €
	Summe	66.500,00 €

Die Haushaltsüberschreitungen waren zeitlich und sachlich unabweisbar. Die Deckung der Aufwendungen / Auszahlungen war gewährleistet, so dass die materiellen Voraussetzungen des § 117 Abs. 1 NKomVG gegeben waren.

4.4 Kredite

Die vom Stadtrat am 02.03.2016 beschlossene Haushaltssatzung 2016 sah Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 1.321.300 € vor (Kreditermächtigung).

Tatsächlich hat die Stadt Norden in 2016 den im Vorjahr festgelegten Kredit in Höhe von 2.189.000 € (zuzüglich Kreisschulbaukasse in Höhe von 206.585 €) aufgenommen.

Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite (§ 122 NKomVG) zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 5 Mio. €. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2016 galt der Höchstbetrag aus dem Vorjahr in Höhe von ebenfalls 5 Mio. €.

Die Stadt hat im Jahr 2016 Festbetragskredite von 2,5 Mio. € vom 19.07. – 18.08. und 30.09 – 15.11.2016 von 2,8 Mio. € bei der Kreis- und Stadtparkasse Norden aufgenommen. Zusätzlich hierzu sind in ganz geringem Umfang unvermeidlich tageweise Kontokorrentkredite in Anspruch genommen worden.

Der Höchstbetrag gemäß § 4 der Haushaltssatzung wurde im Laufe des Haushaltsjahres nicht überschritten.

Für Liquiditätskredite waren im Berichtsjahr nur 532,98 € an Zinsleistungen aufzubringen.

4.5 Stellenplan

Den Unterlagen, die der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt wurden, lagen auch ein Stellenplan und eine Stellenübersicht bei.

Die Entwicklung der Stellen ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Personal	Stellen lt. Stellenplan 2014	davon am 30.06.2014 besetzt	Stellen lt. Stellenplan 2015	davon am 30.06.2015 besetzt	Stellen lt. Stellenplan 2016	davon am 30.06.2016 besetzt
Beamte	31,00	27,00	32,00	28,00	32,00	28,00
Tarifl. Beschäftigte	116,60	115,50	120,10	116,80	125,30	124,10
Soziale Betriebe	46,90	44,10	52,30	47,50	52,60	52,60
Insgesamt	194,50	186,60	204,40	192,30	209,90	204,70
Nachwuchskräfte *	10	9	10	8	10	7

Der Stellenplan wurde eingehalten. Die Abweichung ergibt sich insbesondere wegen der Einstellung von Erzieherinnen und Reinigungskräften für Kindergärten und Schulen zum Beginn des Kindergarten- und Schuljahres zum 01.08. jeden Jahres.

5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016

5.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung enthält periodengerecht die im Haushaltsjahr 2016 angefallenen Erträge und Aufwendungen und wurde ordnungsgemäß und richtig aus den Ertrags- und Aufwandskonten entwickelt.

Über die Ergebnisrechnung werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch abgebildet. Die Ergebnisrechnung entspricht der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

In der folgenden Übersicht ist die Gesamt-Ergebnisrechnung als Plan-Ist-Vergleich in komprimierter Form dargestellt:

Ergebnisrechnung 2016				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-/Ist-Vergleich
	€	€	€	€
Ordentliche Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	22.634.092,07	21.881.857,92	21.485.000,00	396.857,92
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.750.246,11	10.595.983,82	10.175.180,00	420.803,82
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	2.064.622,16	2.097.837,50	2.058.500,00	39.337,50
4. sonstige Transfererträge				0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	6.034.125,16	6.411.814,33	5.461.300,00	950.514,33
6. privatrechtliche Entgelte	784.388,95	703.425,53	616.850,00	86.575,53
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	493.709,29	456.745,52	568.490,00	-111.744,48
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	81.224,13	54.958,65	58.550,00	-3.591,35
9. aktivierte Eigenleistungen				0,00
10. Bestandsveränderungen				0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	1.812.429,62	1.730.311,76	1.573.400,00	156.911,76
12. = Summe ordentliche Erträge	44.654.837,49	43.932.935,03	41.997.270,00	1.935.665,03
Ordentliche Aufwendungen				
13. Aufwendungen für aktives Personal	10.131.544,21	11.765.535,66	11.376.950,00	388.585,66
14. Aufwendungen für Versorgung	158.980,00	161.408,24	172.960,00	-11.551,76
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.275.675,14	8.146.566,19	9.180.580,00	-1.034.013,81
16. Abschreibungen	2.857.234,43	2.992.791,69	2.834.000,00	158.791,69
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	506.744,63	486.804,02	636.500,00	-149.695,98
18. Transferaufwendungen	20.074.272,83	18.871.637,52	18.830.120,00	41.517,52
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.341.379,51	1.566.350,68	1.409.450,00	156.900,68
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	43.345.830,75	43.991.094,00	44.440.560,00	-449.468,00
21. Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	1.309.006,74	-58.158,97	-2.443.290,00	2.385.131,03
22. Außerordentliche Erträge	305.073,35	706.156,21		706.156,21
23. Außerordentliche Aufwendungen	121.105,54	590.481,38		590.481,38
24. Außerordentliches Ergebnis	183.967,81	115.674,83	0,00	115.674,83
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	1.492.974,55	57.515,86	-2.443.290,00	2.500.805,86

Die Ergebnisrechnung 2016 weist bei ordentlichen Erträgen von rd. 43,932 Mio. € und ordentlichen Aufwendungen von rd. 43,991 Mio. € einen Verlust von 58 T€ im ordentlichen Ergebnis aus.

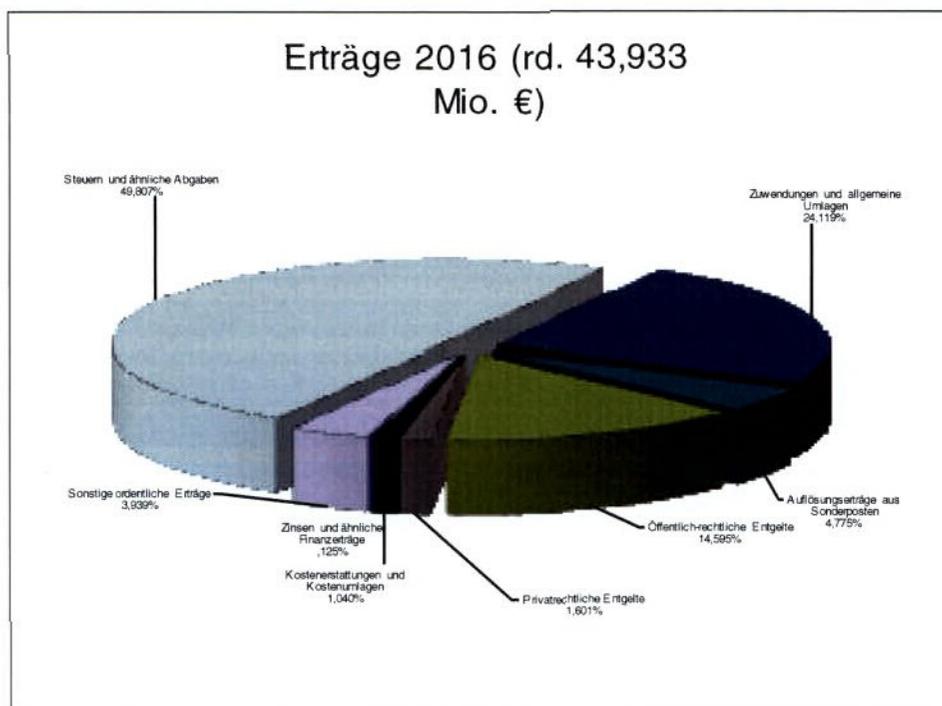
Das außerordentliche Ergebnis 2016 wird mit rd. 116 T€ ausgewiesen. Dieser Überschuss ist der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

Somit weist die Ergebnisrechnung insgesamt einen Überschuss von rd. 57,5 T€ aus.

Nur durch die erwirtschafteten Überschüsse bei Grundstücksverkäufen konnte ein Ausgleich herbeigeführt werden.

5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2016 stellen sich wie folgt dar:



Die Grafik lässt erkennen, wie stark der Einfluss der Steuern und ähnlichen Abgaben, Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ist.

Allein die Steuern und ähnlichen Abgaben stellen 49,81 % (Vorjahr 50,69 %) der Erträge. Hier wird die Abhängigkeit der Kommunen von diesen Ertragsarten deutlich.

Zum Jahresabschluss 2016 betrug der ordentliche Erträge rund 43,932 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr (44,655 Mio. €) ergibt sich eine Senkung um 1,62 %.

Die Erträge wurden im Wesentlichen rechtzeitig und vollständig erfasst, zeitnah geltend gemacht und der Zahlungseingang ordnungsgemäß überwacht. Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen, Kontengruppe 30, erfasst.

Die Erträge setzen sich aus der Grundsteuer A (206 T€), der Grundsteuer B (3.854 T€), der Gewerbesteuer (8.380 T€), den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer (7.117 T€) und der Umsatzsteuer (1.080 T€), der Vergnügungssteuer (496 T€), der Hundesteuer (167 T€) sowie der Zweitwohnungssteuer (581 T€) zusammen.

5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (außer für Investitionstätigkeit) handelt es sich im Wesentlichen um die Schlüsselzuweisungen (7.069 T€).

Hinzu kommen sonst. allgemeine Zuweisungen (689 T€) und Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land (678 T€), sonstige allgemeine Zuweisungen Gemeinden (26 T€), besondere Finanzhilfen des Landes für das letzte Kindergartenjahr (268 T€), Zuweisungen für lfd. Zwecke Gemeinden (1.398 T€) sowie Zuschüsse I-Gruppen (405 T€) etc.

5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten bestanden aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen (1.427 T€), von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte (607 T€), der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich (8 T€).

Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die im Haushaltsjahr erzielten Erträge aus öffentlich-rechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Es handelt sich um *Verwaltungsgebühren* (684 T€), *Benutzungsgebühren* und ähnliche Entgelte (1.414 T€), Erlöse Wochenmarkt (43,2 T€), Erlöse Jahrmärkte (25,1 T€), Gebühren Parkplätze (44 T€), Leihgebühren Bücherei (22 T€), Fremdenverkehrsbeiträge (612 T€) und Kurbeiträge (3.567 T€).

Die Kurbeiträge werden an die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden weitergeleitet (Konto 4315100000).

5.1.1.4 Privatrechtliche Entgelte

Die im Haushaltsjahr erzielten Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Im Wesentlichen handelt es sich um Mieten und Pachten 470 T€ (Vorjahr 456 T€), Erlöse Tiefgarage 21 T€ (Vorjahr 21 T€), Erträge aus Verkauf 3 T€ (Vorjahr 3 T€), sonstige Leistungsentgelte 64 T€ (Vorjahr 85 T€), Erlöse und PRAP Grabpflege 27,3 T€ (Vorjahr 10 T€), Versicherungserträge 114 T€ (0 T€) und Erträge aus dem Stadtfest 1 T€ (Vorjahr 0 T€).

5.1.1.5 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge wurden aus Erstattungen vom Bund 0 T€ (Vorjahr 26 T€), vom Land 24,3 T€ (27 T€), von Gemeinden 16 T€ (Vorjahr 0 T€), vom Landkreis 0 T€ (22 T€), von verbundenen Unternehmen 350 T€ (Vorjahr 346 T€), von privaten Unternehmen 43,2 T€ (Vorjahr 56 T€) und den übrigen Bereichen 19 T€ (Vorjahr 11 T€) etc. erzielt.

5.1.1.6 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Es handelt sich u. a. um Zinserträge von verbundenen Unternehmen 1 T€ (Vorjahr 1 T€), von Kreditinstituten 11,5 T€ (Vorjahr 12 T€), Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen 0,3 T€ (Vorjahr 4 T€), sonst. Zinserträge 11,5 T€ (Vorjahr 14 T€) sowie Erträge aus der Verzinsung von Steuernachforderungen 34,3 T€ (Vorjahr 50 T€).

5.1.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

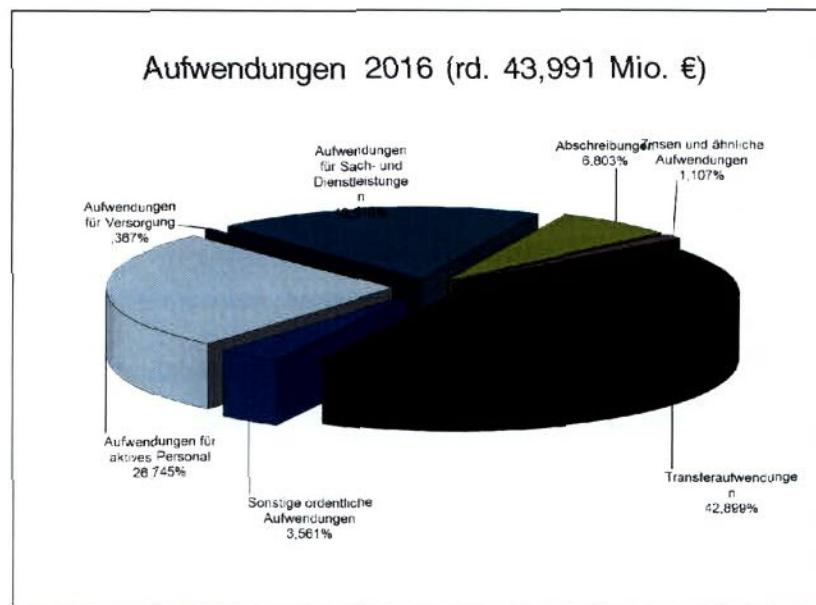
Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte zutreffend. Unter anderem aus den Konzessionsabgaben und aus Bußgeldern konnten Erträge in Höhe von 1.229,5 T€ (1.248 T€) bzw. 216,8 T€ (Vorjahr 197 T€) erzielt werden.

5.1.2 Außerordentliche Erträge

Für 2016 ergeben sich außerordentliche Erträge von 706,2 T€ (Vorjahr 305 T€), wovon u.a. auf die Auflösung von Rückstellungen 116,8 T€ (Vorjahr 61 T€), und auf den Verkauf von Grundstücken 570,3 T€ (Vorjahr 237 T€) entfallen.

5.1.3 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2016 stellen sich wie folgt dar:



Die vorstehende Grafik verdeutlicht, dass die Schwerpunkte bei der Verteilung der Aufwendungen bei den Aufwendungen für das aktive Personal, für Sach- und Dienstleistungen sowie bei den Transferaufwendungen liegen.

Zum Jahresende 2016 betragen die ordentlichen Aufwendungen 43,991 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr (43,345 Mio. €) ergibt sich eine Steigerung um 1,47 %.

Die ordentlichen Aufwendungen wurden rechtzeitig und vollständig erfasst, Zahlungsanweisungen erfolgten im Wesentlichen zeitnah.

5.1.3.1 Aufwendungen für aktives Personal

5.1.3.1.1 Personalaufwand

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen, und zwar Bezüge und Entgelte, Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst. In 2016 sind folgende Aufwendungen für aktives Personal entstanden:

Personalaufwendungen	Ergebnis	Haushaltsansatz 2016	mehr (+) weniger (-)
Dienstaufwendungen Beamte	1.282.766,50 €	1.276.790,00 €	5.976,50 €
Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte	6.792.043,95 €	7.147.450,00 €	- 355.406,05 €
Dienstaufwendungen ABM-Kräfte			- €
Beiträge zu Versorgungskassen Beamte	1.002.778,64 €	950.770,00 €	52.008,64 €
Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	461.868,79 €	464.980,00 €	- 3.111,21 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	1.325.766,72 €	1.469.970,00 €	- 144.203,28 €
Beihilfen u. Unterstützungsleistungen für Beamte u. Arbeitnehmer	66.900,00 €	66.990,00 €	- 90,00 €
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte u. Arbeitnehmer	542.153,00 €		542.153,00 €
Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamte u. Arbeitnehmer	207.930,00 €		207.930,00 €
Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit u. andere Maßnahmen	83.328,06 €		83.328,06 €
Zuführung zu Rückstellungen für Urlaub u. Überstunden			- €
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	161.408,24 €	172.960,00 €	- 11.551,76 €
Gesamtbetrag	11.926.943,90 €	11.549.910,00 €	377.033,90 €

Anteil an den Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes in %	27,1%		
--	-------	--	--

Kosten je Einwohner	474,86 €		
---------------------	----------	--	--

Der Personalaufwand entspricht 27,1 % (im Vorjahr rd. 23,4 %) der ordentlichen Aufwendungen. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2015 sind die Aufwendungen um rd. 1.636.419,69 € gestiegen = 15,09% (Vorjahr - 6,88 %).

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Verhandlungen wegen der Vergütung für die Erzieherinnen erst Anfang 2016 abgeschlossen wurden und somit erst in 2016 zur Auszahlung kamen und die Pensionsrückstellungen wegen der Neubesetzung der Stelle des Bürgermeisters erheblich angestiegen sind.

Der Haushaltsansatz wurde um rd. 377 T€ = 3,26 % (- 6,88 %) überschritten.

Die Zuführungen zu den Pensions- bzw. Beihilferückstellungen betragen gemäß Mitteilung der NVK für 2016 750.083 € (Vorjahr 114.662 €).

Somit sind die gestiegenen Personalkosten 2016 unter Berücksichtigung der tariflichen Steigerungen erklärlich.

5.1.3.2 Aufwendungen für Versorgung

Unter der Position sind Aufwendungen in Höhe von 66.900 € für die Beihilfeumlage 2016 an die Niedersächsische Versorgungskasse gebucht.

5.1.3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In Jahre 2016 wurden für Sach- und Dienstleistungen 8.146,6 T€ (Vorjahr 8.276 T€) aufgewendet. Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von 129,4 T€ (- 1,56 %).

Stichproben haben ergeben, dass sachgerecht zwischen Herstellungs- und Erhaltungsaufwand unterschieden wurde und die einzelnen Maßnahmen korrekt in der Ergebnisrechnung dargestellt werden.

5.1.3.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung.

Ausgewiesen sind die Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen 79 T€ (Vorjahr 82 T€), Gebäude 745 T€ (Vorjahr 700 T€), das Infrastrukturvermögen 1.1679 T€ (Vorjahr 1.624 T€), Maschinen 7 T€ (Vorjahr 7 T€), Fahrzeuge 49 T€ (Vorjahr 42 T€) und Betriebs- und Geschäftsausstattung 266 T€ Vorjahr (244 T€).

Weiter sind in der Position die Auflösung der Sammelposten 134 T€ (Vorjahr 127 T€) und die Einzelwertberichtigung 32 T€ (Vorjahr 28 T€) enthalten. Die Abschreibungssätze wurden nach § 47 GemHKVO gebildet und entsprechen dem Ausführungserlass.

Die seinerzeit vorgenommene Pauschalwertberichtigung wurde um 100.000 € pauschal gekürzt.

Die Forderungen sind einzeln zu bewerten. Gegebenenfalls sind entsprechende Wertberichtigungen vorzunehmen. Erst danach darf auf die verbliebenen Forderungen eine pauschale Wertberichtigung vorgenommen werden.

5.1.3.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter der Position sind im Wesentlichen Zinsaufwendungen an Kreditinstitute für Investitionskredite 456 T€ (Vorjahr 458 T€) sowie die Verzinsung von Steuererstattungen 21 T€ (Vorjahr 23 T€) erfasst. Für Liquiditätskredite sind Zinsaufwendungen in Höhe von lediglich 532,98 € (Vorjahr 709,62 €) entstanden. Der Ausweis erfolgte zutreffend.

5.1.3.6 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus der Abführung der Kurbeiträge 3.566 T€ (Vorjahr 3.406 T€) an die Wirtschaftsbetriebe der Stadt, den Zuschüssen an verbundene Unternehmen 401 T€ (Vorjahr 396 T€), den Zuschüssen an übrige Bereiche 1.451 T€ (Vorjahr 1.421 T€), der Gewerbesteuerumlage 1.478 T€ (Vorjahr 1.753 T€) und der Kreisumlage 11.668 T€ (Vorjahr 12.787 T€) zusammen.

Bei den Zuschüssen an verbundene Unternehmen handelt es sich um Abschläge an die Stadtentwässerung auf den „Anteil Oberflächenentwässerung“, bei denen an übrige Bereiche im Wesentlichen um die Betriebskostenzuschüsse für die Kindergärten.

5.1.3.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentl. Aufwendungen handelt es sich insbesondere um Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit 144 T€ (Vorjahr 119 T€), Geschäftsaufwendungen 707 T€ (Vorjahr 585 T€), Aufwendungen für Steuern, Versicherungen, Schadensfälle 84 T€ (Vorjahr 102 T€) und Haftpflichtversicherungen

KSA 210 T€ (170 T€) sowie für Erstattungen für Dritte an Gemeinden 264 T€ (Vorjahr 238 T€).

5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen betreffen die außerplanmäßigen Abschreibungen auf das Sachvermögen 590 T€ (Vorjahr 121 T€). Die diesbezüglichen Aufwendungen werden kompensiert durch die Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücksvermögen.

5.1.5 Jahresergebnis

Der Summe aus dem ordentlichen Ergebnis -58 T€ (Vorjahr 1.309 T€) und dem außerordentlichen Ergebnis 116 T€ (Vorjahr 184 T€) wird mit 58 T€ (Vorjahr 1.493 T€) als Jahresergebnis ausgewiesen

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die Teilergebnisrechnungen sind nach § 50 Abs.3 GemHKVO entsprechend den Regelungen aufzustellen, die auch für die Ergebnisrechnung gelten. Die Teilergebnisrechnungen entsprechen der vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden. Eine durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen und der Betrag der Gesamtergebnisrechnung **identisch** sind.

5.3 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden gem. § 51 GemHKVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen gegenübergestellt, aufgeteilt in die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit und den haushaltsunwirksamen Vorgängen. Ihr kommt die Aufgabe zu, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage zu vermitteln.

Die Finanzrechnung entspricht der in § 51 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform.

Die Gliederung erfolgte gemäß § 3 GemHKVO.

Finanzrechnung 2016				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-/Ist-Vergleich
	€	€	€	€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	22.862.622,80	21.532.096,78	21.485.000,00	47.096,78
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.498.811,79	10.614.283,07	10.175.180,00	439.103,07
3. Sonstige Transfereinzahlungen	0,00			0,00
4. Öffentlich-rechtliche Entgelte	6.007.751,62	6.414.758,28	5.461.300,00	953.458,28
5. Privatrechtliche Entgelte	751.671,22	682.261,12	616.850,00	65.411,12
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	484.618,22	451.526,51	568.490,00	-116.963,49
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	39.631,05	84.478,16	58.550,00	25.928,16
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00			0,00
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.394.172,32	1.650.947,48	1.568.500,00	82.447,48
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.039.279,02	41.430.351,40	39.933.870,00	1.496.481,40
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. Auszahlungen für aktives Personal	10.415.828,11	10.433.132,94	11.376.950,00	-943.817,06
12. Auszahlungen für Versorgung	159.066,91	136.457,20	172.960,00	-36.502,80
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	8.290.149,61	8.152.639,70	9.180.580,00	-1.027.940,30
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	484.726,84	494.042,44	636.500,00	-142.457,56
15. Transferauszahlungen	19.200.908,09	19.710.289,92	18.830.120,00	880.169,92
16. Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.351.448,60	1.609.388,21	1.409.450,00	199.938,21
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.902.128,16	40.535.950,41	41.606.560,00	-1.070.609,59
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.137.150,86	894.400,99	-1.672.690,00	2.567.090,99
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	581.548,47	507.730,00	1.323.900,00	-816.170,00
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	746.590,71	488.104,03	129.000,00	359.104,03
21. Veräußerung von Sachvermögen	239.797,46	200.347,50	370.000,00	-169.652,50
22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00			0,00
23. Sonstige Investitionstätigkeit	28.358,13	18.275,24	21.470,00	-3.194,76
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.596.294,77	1.214.456,77	1.844.370,00	-629.913,23
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	223.551,45	374.619,28	86.500,00	288.119,28
26. Baumaßnahmen	3.302.435,76	1.965.936,00	2.500.875,00	-534.939,00
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	447.184,29	755.978,73	529.920,00	226.058,73
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	1.377.772,09	28.278,26	29.990,00	-1.711,74
29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	54.092,77	223.600,00	-169.507,23
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	30.000,00	-30.000,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	5.350.943,59	3.178.905,04	3.400.885,00	-221.979,96
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.754.648,82	-1.964.448,27	-1.556.515,00	-407.933,27
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-617.497,96	-1.070.047,28	-3.229.205,00	2.159.157,72

Finanzrechnung 2016(Fortsetzung)				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-/Ist-Vergleich
	Euro	Euro	Euro	Euro
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	2.488.000,00	2.395.585,00	1.321.300,00	1.074.285,00
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	788.682,58	853.698,48	933.100,00	-79.401,52
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.699.317,42	1.541.886,52	388.200,00	1.153.686,52
37. Finanzmittelbestand	1.081.819,46	471.839,24	-2.841.005,00	3.312.844,24
38. Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	9.474.561,07	9.909.085,13	-391.470,00	10.300.555,13
39. Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	9.444.016,27	9.874.057,65	0,00	9.874.057,65
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	30.544,80	35.027,48	-391.470,00	426.497,48
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	2.437.828,84	3.550.193,10	0,00	3.550.193,10
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	3.550.193,10	4.057.059,82	-3.232.475,00	7.289.534,82

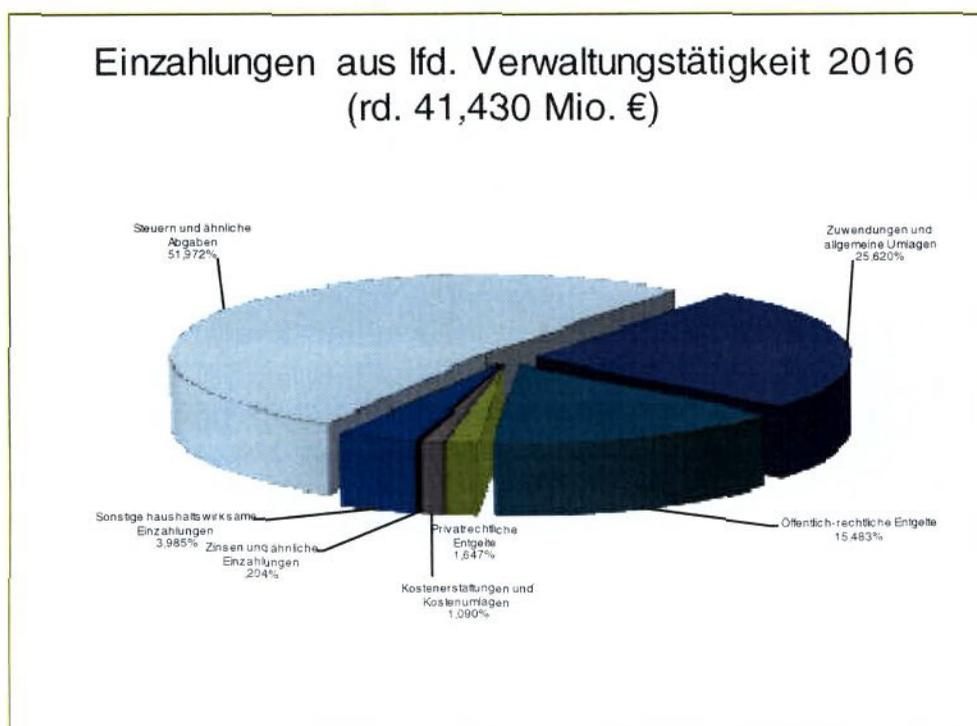
Im Ergebnis stellt die Finanzrechnung die Entwicklung der Zahlungsmittel im Haushaltsjahr dar. **Der Endbestand aus der Finanzrechnung stimmt mit den liquiden Mitteln in der Schlussbilanz überein (s. Ziffer 7.1.4).**

Die Prüfung der Finanzrechnung führte zu keinen Beanstandungen.

Es entstand eine Finanzmittelunterdeckung von 1.070.047,28 €.

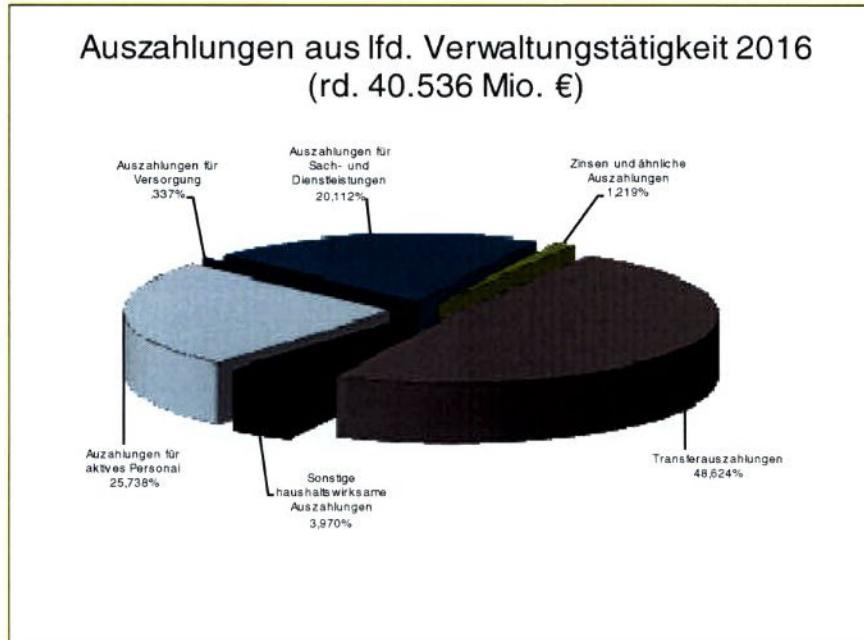
5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen zeigen für das Jahr 2016 die nachfolgende Verteilung:



5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen zeigen für das Jahr 2016 die nachfolgende Verteilung:



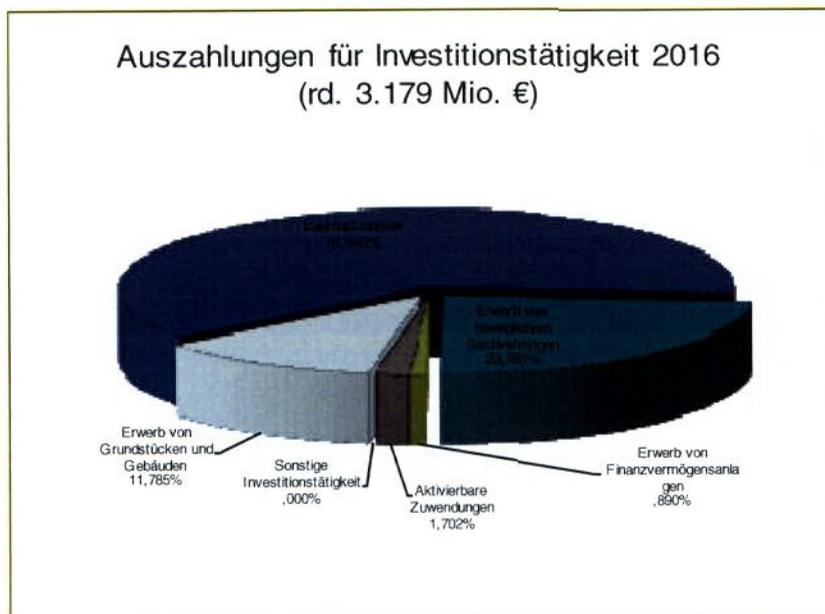
5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 4.057.059,82 T€. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen.

5.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit



5.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit



5.3.6 Ergebnis aus Investitionstätigkeit

Das Ergebnis aus Investitionstätigkeit schließt mit einem **Fehlbetrag von rd. 1.964 T€** ab. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in den Auszahlungen für Investitionen auch Auszahlungen enthalten sind, die zu Lasten der nach 2016 übertragenen Haushaltsausgabereste gebucht wurden.

5.3.7 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag

Während nach der Haushaltsplanung noch von einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von rd. 3.229 Mio. € ausgegangen wurde, schließt das Haushaltsjahr 2016 mit einem **Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von rd. 1.070 T€** ab.

5.3.8 Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit

Nach § 120 Abs. 1 Satz 1 NKomVG dürfen Kredite unter der Voraussetzung des § 111 Abs. 6 NKomVG nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden. Dabei ist die Kreditaufnahme auf die Fälle eingeschränkt, in denen eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzumutbar wäre.

Im Laufe des Haushaltsjahres 2016 war aufgrund fehlender Finanzmittel für Investitionen eine Kreditaufnahme erforderlich. Es wurde ein Investitionskredit in Höhe von 2.189 T€ bei der Bremer Landesbank aufgenommen. Bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 853.698,48 € handelt es sich um die Tilgung von Krediten.

Die Finanzierungstätigkeit schließt mit einem positiven Saldo von ca. 1,542 Mio. € ab.

5.3.9 Finanzmittelbestand

Gegenüber der Haushaltsplanung, die noch von einem **negativen** Bestand von rd. 2.841 T€ ausging, schließt das Haushaltsjahr 2016 mit einem **positiven** Finanzmittelbestand in Höhe von rd. 471 T€ ab und führt zu einer **Ergebnisverbesserung von rd. 3,312 T€**.

5.3.10 Zahlungsmittelbestand (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 4.057.059,82 € stimmt mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres überein.

5.4 Teilfinanzrechnungen

Die fachbereichsorientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der nach § 51 Abs. 3 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform; die Gliederung entsprach den geltenden Bestimmungen.

In den Teil-Finanzrechnungen werden die Einzahlungen und Auszahlungen der nach § 4 Abs. 1 GemHKVO gebildeten Teil-Haushalte ausgewiesen. Die Hauptfunktion der Teil-Finanzrechnung bildet die Investitionsrechnung. Sie bietet eine Übersicht über die laufenden bzw. in dem betreffenden Haushaltsjahr durchgeführten Investitionsmaßnahmen. Ob eine Investitionsmaßnahme abgeschlossen ist, lässt sich daraus jedoch nicht erkennen. Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet.

6 BUCH- UND BELEGPRÜFUNG

Die Bücher werden ab dem 01.01.2010 nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden (Kommunale Doppik) geführt.

Seit dem Jahr 2012 werden die Belege mittels einer Software (OS/ECM) der Firma Optimal Systems, Berlin, digitalisiert.

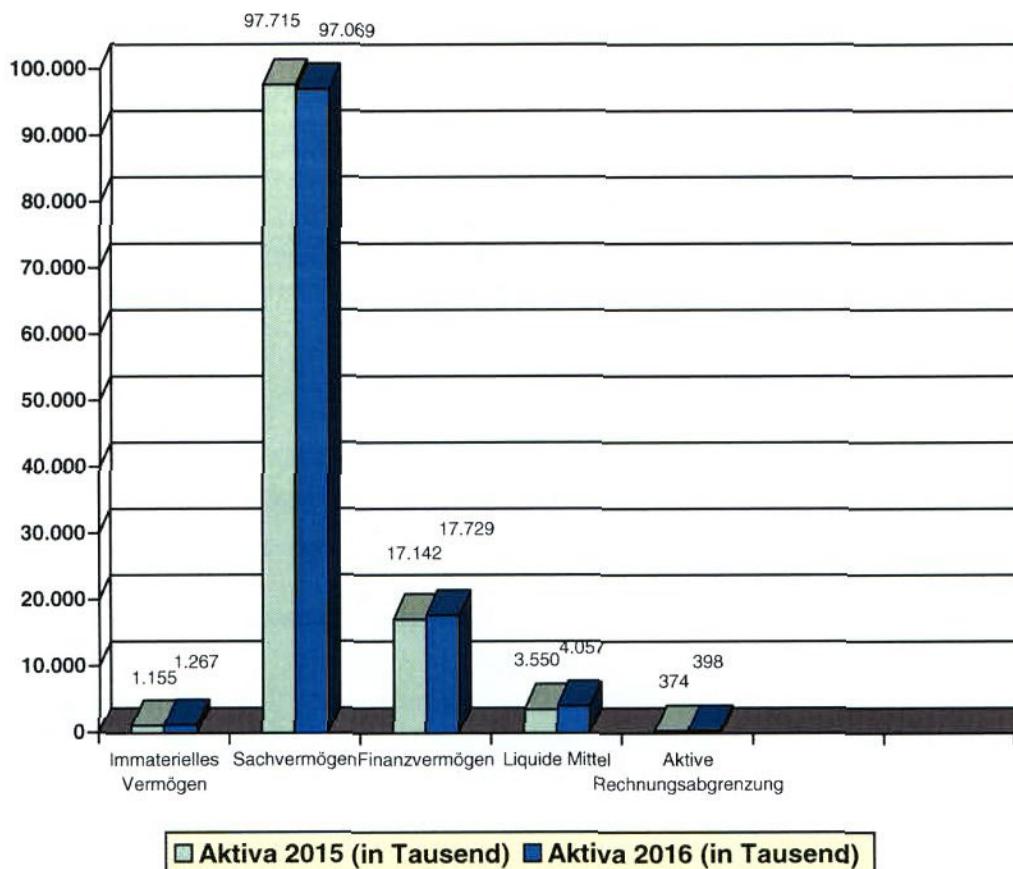
Die Belegprüfung erfolgte ausschließlich digital, und zwar stichprobenweise bezüglich der Sachkonten des Anlagevermögens und der Aufwandskonten.

Die Buchungen sind durch begründende Unterlagen belegt (Belegprinzip). Die Buchungsbelege enthalten Hinweise, die eine Verbindung zu den Eintragungen in den Büchern ermöglichen (§ 36 Abs. 4 GemHKVO).

Wesentliche Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

7 Bilanz

7.1 Aktiva



Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 120.381.315,32 € (Vorjahr: 119.959.856,90 €).

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden. In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva				
	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2015	Veränderung	Veränderung
	Euro	Euro	in %	Euro
1. Immaterielles Vermögen	1.267.430,59	1.155.163,00	9,72%	112.267,59
2. Sachvermögen	97.069.210,51	97.715.275,86	-0,66%	-646.065,35
3. Finanzvermögen	17.729.448,36	17.141.616,60	3,43%	587.831,76
4. Liquide Mittel	4.057.059,82	3.550.193,10	14,28%	506.866,72
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	258.166,04	397.608,40	-35,07%	-139.442,36
Gesamt	120.381.315,32	119.959.856,96	0,35%	421.458,36

Das Gesamtvermögen ist um rd. 421 T€ bzw. 0,35 % gestiegen.

Die Vermögensveränderung können der Tabellen entnommen werden.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet.

Das Anlagevermögen der Stadt Norden wird zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2016 korrekt ausgewiesen. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anhang - Forderungsübersicht“ entnommen werden.

7.1.1 Immaterielles Vermögen

Das immaterielle Vermögen umfasst 1,05 % (Vorjahr 096 %) der Bilanzsumme der Stadt Norden. Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	31.12.2016 Euro	31.12.2015 Euro	Veränderung Euro
Lizenzen	59.348,35	49.131,84	10.216,51
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.208.082,24	1.106.031,16	102.051,08
Immaterielles Vermögen	1.267.430,59	1.155.163,00	112.267,59

Das immaterielle Vermögen ist zu Anschaffungswerten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. **Die fortgeführten Buchwerte stimmen mit der Anlagenübersicht überein.**

7.1.1.1 Lizenzen

Unter dieser Bilanzposition werden die sich im Eigentum der Stadt befindlichen Softwarelizenzen/-programme nachgewiesen.

Bestand 31.12.2015 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	AfA Euro	Umbuchung Euro	Endbestand 31.12.2016 Euro
49.131,84	39.364,77	0,00	29.148,26	0,00	59.348,35

Im Jahr 2015 erhöhte sich der Bilanzposten auf 59.348,35 €.

7.1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse sind als immaterielles Vermögen zu bilanzieren und planmäßig über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes abzuschreiben (§ 42 Abs. 4; § 47 Abs. 1 bis 4 GemHKVO).

31.12.2015 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	Auflösung Euro	Endbestand 31.12.2016 Euro
Geleistete Investitionszuweisungen					
1.003.323,36	108.233,29	-	-	45.585,59	1.065.971,06
Geleistete Zuweisungen Kreisschulbaukasse					
102.707,80	44.092,77	-	-	4.689,39	142.111,18
Summe					
1.106.031,16	152.326,06	-	-	50.274,98	1.208.082,24

Der Buchwert der Bilanzposition „Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse“ erhöhte sich im Jahr 2016 um 102.051,08 € auf 1.208.084,24 €.

7.1.2 Sachvermögen

Das Sachvermögen umfasst mit 97.069.210,51 € rd. 80,63 % (Vorjahr 81,45 %) der Bilanzsumme der Stadt Norden. Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	31.12.2016 Euro	31.12.2015 Euro	Veränderung Euro
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.923.934,50	7.959.424,50	-35.490,00
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	38.982.204,29	39.692.402,10	-710.197,81
Infrastrukturvermögen	45.578.898,94	45.856.415,65	-277.516,71
Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	20.633,95	20.786,78	-152,83
Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	686.070,41	342.255,23	343.815,18
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	2.256.859,20	2.267.081,37	-10.222,17
Vorräte	0,00	0,00	0,00
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.620.609,22	1.576.910,23	43.698,99
Sachvermögen	97.069.210,51	97.715.275,86	-646.065,35

Die fortgeführten Buchwerte stimmen mit der Anlagenübersicht (ohne Vorräte) überein.

7.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude oder Teile der gemeindlichen Infrastruktur befinden. Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	31.12.2016 Euro	31.12.2015 Euro	Veränderung Euro
Grünflächen - Erholungsflächen	3.632.793,67	3.632.793,67	0,00
Ackerland - landwirtschaftliche Flächen	0,00	0,00	0,00
Sonstige unbebaute Grundstücke	4.291.140,83	4.326.630,83	-35.490,00
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.923.934,50	7.959.424,50	-35.490,00

Die Stadt Norden untergliedert ihre unbebauten Grundstücke gemäß den gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der Nutzung als Grünfläche, Ackerland sowie sonstige unbebaute Grundstücke. Der Vermögenswert aller unbebauten Grundstücke verringerte sich 35.490 € (-0,45 %).

7.1.2.1.1 Grünflächen

Bestand 31.12.15 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2016 Euro
3.632.793,67	0,00	0,00	0,00	0,00	3.632.793,67

Der Bilanzwert hat sich nicht verändert

7.1.2.1.2 Ackerland

Bestand 31.12.15 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2016 Euro
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Der Bilanzwert hat sich nicht verändert.

7.1.2.1.3 Sonstige unbebaute Grundstücke

Bestand 31.12.15 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2016 Euro
4.326.630,83	44.257,50	79.747,50		-	4.291.140,83

Der Bilanzwert reduzierte sich um 35.490 € (- 0,82 %).

7.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

In der Bilanzposition werden Grundstücke mit den darauf stehenden Gebäuden bilanziert. Die Vermögenswerte für Grund und Boden unterliegen grundsätzlich keiner Abschreibung für Abnutzung. Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	Grund- und Bodenwert		
	31.12.2016 Euro	31.12.2015 Euro	Veränderung Euro
Wohnbauten	1.498.391,26	1.498.391,26	0,00
Soziale Einrichtungen	1.372.032,12	1.372.032,12	0,00
Schulen	2.258.499,41	2.258.499,41	0,00
Kultur-, Sport- und Freizeitanlagen	1.358.641,35	1.358.641,35	0,00
Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz	42.961,30	312.759,81	-269.798,51
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	580.678,91	580.678,91	0,00
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.111.204,35	7.381.002,86	-269.798,51

Der Bilanzwert (Grund- und Bodenwert) hat sich insgesamt um 268.798,51 € bzw. 3,66 % auf 7.111.204,35 € vermindert.

Beim dem diesbezüglichen Vermögen der Stadt Norden handelt es sich um überwiegend kommunal-nutzungsorientierte Gebäude (Schulgebäude, Kinder- und Jugendeinrichtungen, sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude).

Die Gebäude wurden grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Für jedes Gebäude liegt eine Bewertung vor, welche neben dem Gebäudewert auch den Grund- und Bodenwert getrennt ausweist.

Bilanzwerte	Gebäudewert		
	31.12.2016 Euro	31.12.2015 Euro	Veränderung Euro
Wohnbauten	677.692,84	687.186,32	-9.493,48
Soziale Einrichtungen	2.736.105,38	2.514.883,57	221.221,81
Schulen	19.759.112,92	20.133.337,89	-374.224,97
Kultur-, Sport- und Freizeitanlagen	2.031.167,33	1.914.999,75	116.167,58
Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz	4.474.348,16	4.787.965,07	-313.616,91
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	2.192.573,31	2.273.026,64	-80.453,33
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.870.999,94	32.311.399,24	-440.399,30

Der Wert der städtischen Immobilien (Gebäude) vermindert sich um 440.399,30 € (1,36 %).

7.1.2.2.1 Wohnbauten

Bestand 31.12.15 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2016 Euro
Grund und Boden					
1.498.391,26	-		-	-	1.498.391,26
Gebäude und Aufbauten					
687.186,32	-			9.493,48	677.692,84
Summe					
2.185.577,58	-	-	-	9.493,48	2.176.084,10

Der Bilanzwert verminderte sich um 9.493,48 € (- 0,43 %).

7.1.2.2.2 Soziale Einrichtungen

Bestand 31.12.15 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2016 Euro
Grund und Boden					
1.372.032,12		-	-	-	1.372.032,12
Gebäude und Aufbauten					
2.514.883,57		-	278.732,43	57.510,62	2.736.105,38
Summe					
3.886.915,69	-	-	278.732,43	57.510,62	4.108.137,50

Der Bilanzwert erhöhte sich um 339.691,38 € (+ 5,69 %).

7.1.2.2.3 Schulen

Bestand 31.12.15 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2016 Euro
Grund und Boden					
2.258.499,41	-	-		-	2.258.499,41
Gebäude und Aufbauten					
20.133.337,89		-	74.271,69	448.496,66	19.759.112,92
Summe					
22.391.837,30	-	-	74.271,69	448.496,66	22.017.612,33

Der Bilanzwert vermindert sich um 374.224,97 € (1,67 %).

7.1.2.2.4 Kultur-, Sport- und Freizeitanlagen

Bestand 31.12.15 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2016 Euro
Grund und Boden					
1.358.641,35	-	-		-	1.358.641,35
Gebäude und Aufbauten					
1.914.999,75	-	-	160.987,97	44.820,39	2.031.167,33
Summe					
3.273.641,10	-	-	160.987,97	44.820,39	3.389.808,68

Der Bilanzwert erhöht sich um 116.167,58 € (3,55 %).

7.1.2.2.5 Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Bestand 31.12.15 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2016 Euro
Grund und Boden					
312.759,81	-	269.798,51	-	-	42.961,30
Gebäude und Aufbauten					
4.787.965,07		-	11.820,86	325.437,77	4.474.348,16
Summe					
5.100.724,88	-	269.798,51	11.820,86	325.437,77	4.517.309,46

Der Bilanzwert vermindert sich um 583.415,42 € (11,44 %).

7.1.2.2.6 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

7.1.2.2.7

Bestand 31.12.15 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2016 Euro
Grund und Boden					
580.678,91	-	-	-	-	580.678,91
Gebäude und Aufbauten					
2.273.026,64	-	-	12.187,37	92.640,70	2.192.573,31
Summe					
2.853.705,55	-	-	12.187,37	92.640,70	2.773.252,22

Der Bilanzwert verringerte sich um 80.453,33 € (- 2,819 %).

7.1.2.3 Infrastrukturvermögen

Mit einem Volumen von 45.578.898,94 € umfasst das Infrastrukturvermögen rd. % (Vorjahr 38,23 %) aller Vermögenswerte der Stadt Norden.

Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	31.12.2016 Euro	31.12.2015 Euro	Veränderung Euro
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	24.536.528,54	24.570.982,17	-34.453,63
Brücken und Tunnel	3.082.131,35	3.152.873,79	-70.742,44
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen - Grund und Boden	12.121,71	12.121,71	0,00
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen - Gebäude und Aufbauten	0,00	0,00	0,00
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	17.055.851,46	17.225.777,45	-169.925,99
Wasserbauliche Anlagen	37.889,90	37.138,50	751,40
Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen - Grund und Boden	372.880,15	372.880,15	0,00
Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen - Gebäude und Aufbauten	392.615,90	399.190,19	-6.574,29
Sonstige Bauten Infrastrukturvermögen	88.879,93	85.451,69	3.428,24
Infrastrukturvermögen	45.578.898,94	45.856.415,65	-277.516,71

Der Wert des Infrastrukturvermögens vermindert sich um 277.516,71 T€ (0,6 %), insbesondere wegen des Verkaufs des Grundvermögens des ehemaligen Feuerwehrgebäudes.

Der Grund und Boden für „Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen“ (12.121,71 €) sowie für „Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen“ (372.880,15 €) ist gemäß den „Zuordnungsvorschriften und Hinweisen zum niedersächsischen Kontenrahmen für 2015“ gesondert ausgewiesen (Kontenarten 034 und 038).

7.1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Unter der Bilanzposition „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“ erfasste die Verwaltung alle Grundstücke mit Straßen, Wegeflächen einschließlich der Radwege und der Verkehrsbegleitflächen.

Bestand 31.12.2015 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2016 Euro
24.570.982,17	10.715,52	45.169,15		0,00	24.536.528,54

Der Wert der Position „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“ verringerte sich um 34.453,63 € (- 0,14 %).

7.1.2.3.2 Brücken und Tunnel

In der Bilanzposition „Brücken und Tunnel“ werden die im Besitz der Stadt befindlichen Brückenbauwerke und Durchlässe des Infrastrukturvermögens zusammengefasst.

Bestand 31.12.2015 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2016 Euro
3.152.872,79	0,00	0,00	0,00	70.742,44	3.082.130,35

Der Wert der Brücken und Durchlässe verringerte sich infolge der planmäßigen Abschreibungen um 70.742,44 € (- 2,24 %).

7.1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Bestand 31.12.15 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	31.12.2016 Euro
Grund und Boden					
12.121,71	-	-	-	-	12.121,71
Gebäude und Aufbauten					
0,00	-	-	-	-	0,00
Summe					
12.121,71	0,00	0,00	0,00	0,00	12.121,71

Der Bilanzwert (Grund und Boden) hat sich nicht verändert.

7.1.2.3.4 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen

Unter der Bilanzposition werden Verkehrsflächen und die dazu gehörenden wesentlichen technischen Einrichtungen wie Lichtsignalanlagen, Parkleitsystem oder Einrichtungen der Parkraumbewirtschaftung erfasst.

Bestand 31.12.2015 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2016 Euro
17.225.777,45		0,00	1.415.282,62	1.585.208,61	17.055.851,46

Die Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen des Jahres 2016 reichten nicht aus, um die abschreibungsbedingten Wertminderungen im Bereich des Straßennetzes auszugleichen. Der Wert des Vermögens verringerte sich um 169.925,99 € (= 0,99 %).

Wasserbauliche Anlagen

Bestand 31.12.2015 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2016 Euro
37.138,50	0,00	0,00	3.349,42	2.598,02	37.889,90

Durch Investitionen erhöht sich der Wert auf 37.889,50 €.

7.1.2.3.5 Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen

Die Bilanzposition besteht aus den Grundstücken und den Gebäuden und Aufbauten für Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen.

Bestand 31.12.15 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2016 Euro
Grund und Boden					
372.880,15		-	-	-	372.880,15
Gebäude und Aufbauten					
399.190,19	-	-	5.707,94	12.282,23	392.615,90
Summe					
772.070,34	0,00	0,00	5.707,94	12.282,23	765.496,05

Der Buchwert der Bilanzposition vermindert sich im Jahr 2016 um 6.574,29 € bzw. 0,85 %.

7.1.2.3.6 Sonstige Bauten Infrastrukturvermögen

Bestand 31.12.2015 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2016 Euro
85.451,69	0,00	0,00	11.665,51	8.237,27	88.879,93

Der Buchwert der Bilanzposition erhöhte um 3.428,24 €, somit 4,01 %.

7.1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken

Bauwerke auf Grundstücken, die nicht dem wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Norden zuzurechnen sind, werden in der Bilanz gesondert unter der Position „Bauten auf fremden Grundstücken“ ausgewiesen. Bauten auf fremden Grundstücken waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

7.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Unter dieser Position werden Vermögensgegenstände zusammengefasst, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für die Kunst, Kultur und Geschichte im städtischen Interesse liegt.

31.12.2015 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2016 Euro
20.786,78		-	-	152,83	20.633,95

Das Gesetz unterstellt, dass Kunstgegenstände (Gemälde, Skulpturen o. ä., die als Kunstwerk anerkannt sind) keinem Werteverzehr unterliegen. Eine Abschreibung erfolgt nicht.

Kulturdenkmäler (Bau- und Bodendenkmäler) unterliegen, im Gegensatz zu den Kunstgegenständen, einer Abnutzung, so dass eine Abschreibung gemäß der vorgeschriebenen Abschreibungstabelle erfolgt. Der Vorjahresbilanzwert wurde ordnungsgemäß fortgeführt. Kunstgegenstände waren nicht vorhanden.

7.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bewegliche technische Vermögensgegenstände werden unter der Bilanzposition „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ erfasst.

Bestand 31.12.15 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2016 Euro
Fahrzeuge					
290.293,71	420.695,59	-	-	86.371,85	624.617,45
Maschinen/technische Anlagen					
51.961,52	16.648,10	-	-	7.156,66	61.452,96
Summe					
342.255,23	437.343,69	0,00	0,00	93.528,51	686.070,41

Die Vermögenswerte der Stadt Norden erhöhen sich im Jahr 2016 um 343.815,18 € (100,46 %).

7.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere

Neben dem Büromobiliar gehört die aufgabenspezifische Ausstattung der Ämter wie Spielsachen, Werkzeuge, Sportgeräte, Lehr- und Lernmittel zu dieser Bilanzposition.

Bestand 31.12.15 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2016 Euro
Betriebsvorrichtungen					
52.491,13	27.279,97	-	-	7.501,85	72.269,25
Betriebs-/Geschäftsausstattung					
1.957.372,21	238.937,74	-		261.901,81	1.934.408,14
SaPo bew. Vermögensgegenstände					
257.218,03	128.421,78	-	-	135.458,00	250.181,81
Summe					
2.267.081,37	394.639,49	0,00	0,00	404.861,66	2.256.859,20

Der Buchwert der „Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere“ vermindert sich gegenüber dem Vorjahr um 10.222,17 € (- 0,45 %).

Entsprechende Pflanzen und Tiere unterhält die Stadt Norden nicht.

7.1.2.8

7.1.2.9 Vorräte

Zum Vorratsvermögen gehören Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren.

Bestand 31.12.14 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2015 Euro
500,00	-	500,00	-	-	0,00

Grundsätzlich sind Vorräte im Rahmen der kommunalen Bilanzierung von untergeordneter Bedeutung. Nach § 37 GemHKVO ist grundsätzlich eine vollständige Aufnahme sämtlicher Vermögensgegenstände zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres erforderlich. Abweichend hiervon wurde nach Auskunft der Verwaltung ein Festwert gebildet (§ 46 GemHKVO).

7.1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ beinhaltet Ausgaben für bis zum Jahresende nicht fertiggestellte Anlagen / Baumaßnahmen bzw. finanzielle Vorleistungen für noch zu erhaltende Sachanlagen wie Grundstücke, Gebäude, technische Anlagen, Fahrzeuge und Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

Erst wenn Anlagen in Betrieb genommen werden können bzw. die Stadt Norden die Verfügungsgewalt über gekaufte Sachwerte erhält, werden die bis dahin auf Unterkonten gesammelten Ausgaben zu Investitionen zusammengestellt und in die Anlagenrechnung übernommen, so dass ab dem Moment Abschreibungen berechnet werden.

Bilanzwerte	31.12.2016 Euro	31.12.2015 Euro
Hochbaumaßnahmen	641.645,65	87.064,40
Tiefbaumaßnahmen	967.600,55	1.394.611,05
Sonstige Baumaßnahmen	11.363,02	95.234,78
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.620.609,22	1.576.910,23

7.1.2.10.1 Hochbaumaßnahmen

Bestand 31.12.2015 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2016 Euro
87.064,40	1.061.229,29	-	506.648,04		641.645,65

7.1.2.10.2 Tiefbaumaßnahmen

Bestand 31.12.2015 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2016 Euro
1.394.611,05	943.205,50	-	1.370.216,00	-	967.600,55

7.1.2.10.3 Sonstige Baumaßnahmen

Bestand 31.12.2015 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2016 Euro
95.234,78	272.124,49	-	355.996,25	-	11.363,02

Im Jahr 2016 wurden Anzahlungen in Höhe von insgesamt 2.232.860,29 € für Investitionsmaßnahmen geleistet und Maßnahmen mit einem Volumen von 1.620.609,22 € abgeschlossen. Diese wurden dem Sachanlagevermögen zugeordnet. Der Differenzbetrag bewirkte eine Erhöhung der Bilanzposition Anlagen in Bau auf 1.620.609,22 €.

Nach den getroffenen Feststellungen wurden die Zugänge und Umbuchungen des Jahres 2016 in der Buchhaltung korrekt zugeordnet.

7.1.3 Finanzvermögen

Unter der Bilanzposition des Finanzvermögens werden neben Unternehmensanteilen, Beteiligungen und Sondervermögen mit Sonderrechnungen auch die Forderungen zum Stichtag 31.12.2016 bilanziert. Das Finanzvermögen umfasst rd. 14,72 % (Vorjahr 14,8 %) der Bilanzsumme der Stadt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie die Beteiligungen werden grundsätzlich zum Anschaffungswert angesetzt. Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	31.12.2016 Euro	31.12.2015 Euro	Veränderung Euro
Anteile an verbundenen Unternehmen	15.237.859,25	15.237.859,25	0,00
Beteiligungen	14.431,81	14.431,81	0,00
Sondervermögen mit Sonderrechnung	123.496,84	123.496,84	0,00
Ausleihungen	55.367,01	76.400,89	-21.033,88
Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.259.594,09	792.235,83	467.358,26
Forderungen aus Transferleistungen	25.682,89	31.709,27	-6.026,38
Sonstige privatrechtliche Forderungen	571.396,88	460.448,27	110.948,61
Sonstige Vermögensgegenstände	441.619,59	405.034,44	36.585,15
Finanzvermögen	17.729.448,36	17.141.616,60	587.831,76

3,43

Der Wert des Finanzvermögens erhöht sich um rd. 588 T€ (3,43 %) auf rd. 17.729 T€. **Die fortgeführten Buchwerte (ohne Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände) stimmen mit der Anlagenübersicht überein.**

7.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter dieser Position sind Anteile an privatrechtlichen Organisationen angesetzt, die von der Stadt Norden in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Organisationseinheiten sicherzustellen und die unter der vollständigen Kontrolle oder einem beherrschenden Einfluss der Stadt stehen. Ein beherrschender Einfluss wird in der Regel angenommen, wenn eine Beteiligung mehr als 50 % des Stammkapitals der Gesellschaft beträgt.

Die für die Eröffnungsbilanz festgestellten Werte sind in den nachfolgenden Jahren in der Regel als Anschaffungskosten fortzuführen. Sie bilden eine Wertobergrenze.

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2015 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Endbestand 31.12.2016 Euro
Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH (100%ige Tochter) *	15.237.859,25		0,00	15.237.859,25
Anteile an verbundenen Unternehmen	15.237.859,25	0,00	0,00	15.237.859,25

* Gezeichnetes Kapital 11,8 Mio. €; Kapitalrücklage 3.437.859,25 €

Der Beteiligungswert am Unternehmen ist unverändert.

7.1.3.2 Beteiligungen

Als „Beteiligungen“ gelten alle sonstigen Anteile der Stadt Norden, die als mitglied-schaftliche Vermögens- und Verwaltungsrechte an Organisationseinheiten oder Anteile an privatrechtlichen Unternehmen einzuordnen sind und in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Organisationseinheiten sicherzustellen.

Hinsichtlich der Bewertung von „Beteiligungen“ gelten grundsätzlich die gleichen Anforderungen wie bei „Anteilen an verbundenen Unternehmen“.

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2015 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Endbestand 31.12.2016 Euro
Behindertenhilfe Norden gGmbH	6.050,00	0,00	0,00	6.050,00
Raiffeisen-Volksbank Fresena eG	800,00	0,00	0,00	800,00
Bau- und Wohnungsverein zu Norden eG	7.500,00	0,00	0,00	7.500,00
Anteile Theelacht	81,81	0,00	0,00	81,81
Beteiligungen	14.431,81	0,00	0,00	14.431,81

Die festgestellten Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß fortgeführt.

7.1.3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung

Hierzu gehören insbesondere die Eigenbetriebe als wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit sowie die unselbständigen Stiftungen. Sondervermögen werden zum Anschaffungswert bewertet. Im Falle von Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Bilanzwert	Bestand 31.12.2015 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Endbestand 31.12.2016 Euro
Verwahrtgeld Stadt Norden / Sparbuch und Sparbrief	23.496,84	0,00	0,00	23.496,84
Kapitaleinlage Eigenbetrieb TDN (BBH)	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00
Sondervermögen mit Sonderrechnung	123.496,84	0,00	0,00	123.496,84

Der festgestellten Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß fortgeführt.

7.1.3.4 Ausleihungen

Die Ausleihungen zum 31.12.2016 setzen sich wie folgt zusammen:

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2015 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Endbestand 31.12.2016 Euro
Anteiliges Darlehen für die Stadtentwässerung Norden	23.429,70	0,00	7.809,91	15.619,79
Kassenkredit für den Baubetriebshof	0,00	0,00	0,00	0,00
Wirtschaftsförderdarlehen	52.971,19	20.725,56	33.949,53	39.747,22
Ausleihungen	76.400,89	20.725,56	41.759,44	55.367,01

Unter Ausleihungen werden Forderungen verstanden, die gegen Hingabe von Kapital erworben wurden. Die Ausleihungen, die grundsätzlich einzeln und vollständig zu bewerten sind, sind mit ihrem Anschaffungswert anzusetzen.

Der Buchwert der Bilanzposition reduzierte sich um die planmäßigen Tilgungen bzw. Rückzahlungen.

7.1.3.5 Wertpapiere

Ein Wertpapier ist eine Urkunde, die ein privates Recht, beispielsweise das Miteigentum an einem Unternehmen, verbrieft. Wertpapiere sind insbesondere Anleihen, Pfandbriefe und Aktien.

Die Stadt Norden hält zum 31.12.2016 keine Wertpapiere.

7.1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen basieren auf öffentlich-rechtlichen Normen. Sie entstehen aus der Erhebung von Gebühren, Beiträgen und Steuern. Forderungen werden mit ihrem Nennwert (Anschaffungswert) ausgewiesen.

Die in 2013 erfolgte Pauschalwertberichtigung (300.000 €) wurde bis zum Haushaltsjahr 2015 vorgetragen und in 2016 pauschal um 100.000 € ohne weitere Begründung reduziert.

Es ist festzustellen, dass eine Einzelwertberichtigung in einem nicht ausreichenden Umfang erfolgt ist (vgl. Hinweis auf Seite 15).

Die Bilanzposition „Öffentlich-rechtliche Forderungen“ setzt sich zum Ende des Jahres 2016 wie folgt zusammen:

Bilanzwerte	31.12.2016 Euro	31.12.2015 Euro	Veränderung Euro
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	322.319,07	305.452,46	16.866,61
Sonstige Forderungen			0,00
Forderungen aus der Umsatzsteuer			0,00
Sonstige Forderungen zur Abgrenzung in das Vorjahr			0,00
Kommunale Steuern und übrige öffentl.-rechtliche Forderungen	937.275,02	486.783,37	450.491,65
Sonstige Forderungen außerhalb der Kontenreferenz		0,00	0,00
Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.259.594,09	792.235,83	467.358,26

Das Volumen der öffentlich-rechtlichen Forderungen ist um 467.358,26 € (59 %) gestiegen.

Die Prüfung des RPA ließ erkennen, dass die Forderungen in diesem Bereich unvollständig und ohne Berücksichtigung von Ausfallrisiken erfasst wurden.

7.1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen

Zu den Transferleistungen zählen im kommunalen Bereich Zahlungen, die ohne Gegenleistungen erfolgen. Dies sind insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialhilfe und Wohngeld.

Bilanzwerte	31.12.2016 Euro	31.12.2015 Euro	Veränderung Euro
Forderungen aus Transferleistungen	31.709,27	25.682,89	6.026,38
Summe	31.709,27	25.682,89	6.026,38

Das Volumen der „Forderungen aus Transferleistungen“ sanken um 6.026,38 €.

7.1.3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Die Stadt Norden erzielt Erträge aus Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen.

Sofern der Leistungserbringung ein privates Rechtsverhältnis zu Grunde liegt, z. B. ein Verkauf, Miete, Pacht oder ein Eintrittsgeld, sind die diesbezüglichen Forderungen in der Bilanz als privatrechtliche Forderungen adressatenbezogen auszuweisen. Der Bilanzposten gliedert sich am 31.12.2016 in folgende Einzelpositionen:

Bilanzwerte	31.12.2016 Euro	31.12.2015 Euro	Veränderung Euro
Forderungen aus privatrechtlichen Dienstleistungen	107.704,05	327.704,99	-220.000,94
Sonstige Forderungen zur Abgrenzung in das Vorjahr	0,00	0,00	0,00
Forderungen aus VV-Konten	0,00	0,00	0,00
Vorsteuer	0,00	0,00	0,00
Übrige privatrechtliche Forderungen	463.692,83	132.743,28	330.949,55
Sonstige privatrechtliche Forderungen	571.396,88	460.448,27	110.948,61

Im Laufe des Jahres 2016 stiegen die Forderungen um 110.948,61 €.

7.1.3.9 Sonstige Vermögensgegenstände

In der Bilanzposition werden Vermögensgegenstände des Finanzvermögens, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, zusammengefasst.

Nachgewiesen wird unter dieser Position die von der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) für die Stadt Norden treuhänderisch verwaltete Versorgungsrücklage.

Der Bilanzwert besteht aus den eingezahlten Beiträgen und aufgelaufenen Zinsen, die bis zum 31.12.2016 bei der Niedersächsischen Versorgungskasse gebucht wurden. Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2015 Euro	Beitrag Euro	Zinsen Euro	Endbestand 31.12.2016 Euro
Rücklage für aktive Beamte	138.438,91	5.847,26	2.729,28	147.015,45
Rücklage für Versorgungsempfänger	266.595,53	22.630,57	5.378,04	294.604,14
Sonstige Vermögensgegenstände	405.034,44	28.477,83	8.107,32	441.619,59

Die Versorgungsrücklage hat die Aufgabe, Liquidität für spätere Pensionszahlungen sicherzustellen und ist als Geldanlage zu werten.

Das Volumen der „Sonstige(n) Vermögensgegenstände“ wuchs um 36.585,15 €. Der diesbezügliche Bescheid der Nieders. Versorgungskasse wurde eingesehen.

7.1.4 Liquide Mittel

Unter den liquiden Mitteln werden Bargeldbestände sowie Guthaben auf den laufenden Konten der Stadt Norden ausgewiesen.

Die Liquiden Mittel umfassen rd. 2,95 % (Vorjahr 2,06 %) der Bilanzsumme der Stadt Norden. Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	31.12.2016 Euro	31.12.2015 Euro	Veränderung Euro
Sparkasse Aurich-Norden, Konto-Nr. 1230	207.568,74	3.316.091,09	-3.108.522,35
Oldenburgische Landesbank, Konto-Nr. 8609065100	1.816.669,84	108.704,82	1.707.965,02
Raiffeisen-Volksbank Fresena eG, Konto-Nr. 8303000000	1.956.835,15	69.611,97	1.887.223,18
Sparkasse Aurich-Norden, Konto-Nr. 87619	50.958,04	11.730,13	39.227,91
Sparkasse Aurich-Norden, Konto-Nr. 406	24.253,05	42.758,19	-18.505,14
Barbestand, Wechselgeldvorschüsse	775,00	1.296,90	-521,90
Liquide Mittel	4.057.059,82	3.550.193,10	506.866,72

Der Bestand an „Liquiden Mitteln“ stieg um 506.866,72 €. Ansatz und Bewertung erfolgen zum Nominalwert (Buch- bzw. Zählbestand).

Die Liquiditätsveränderung des Jahres 2016 stimmt mit der Finanzrechnung für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2016 überein.

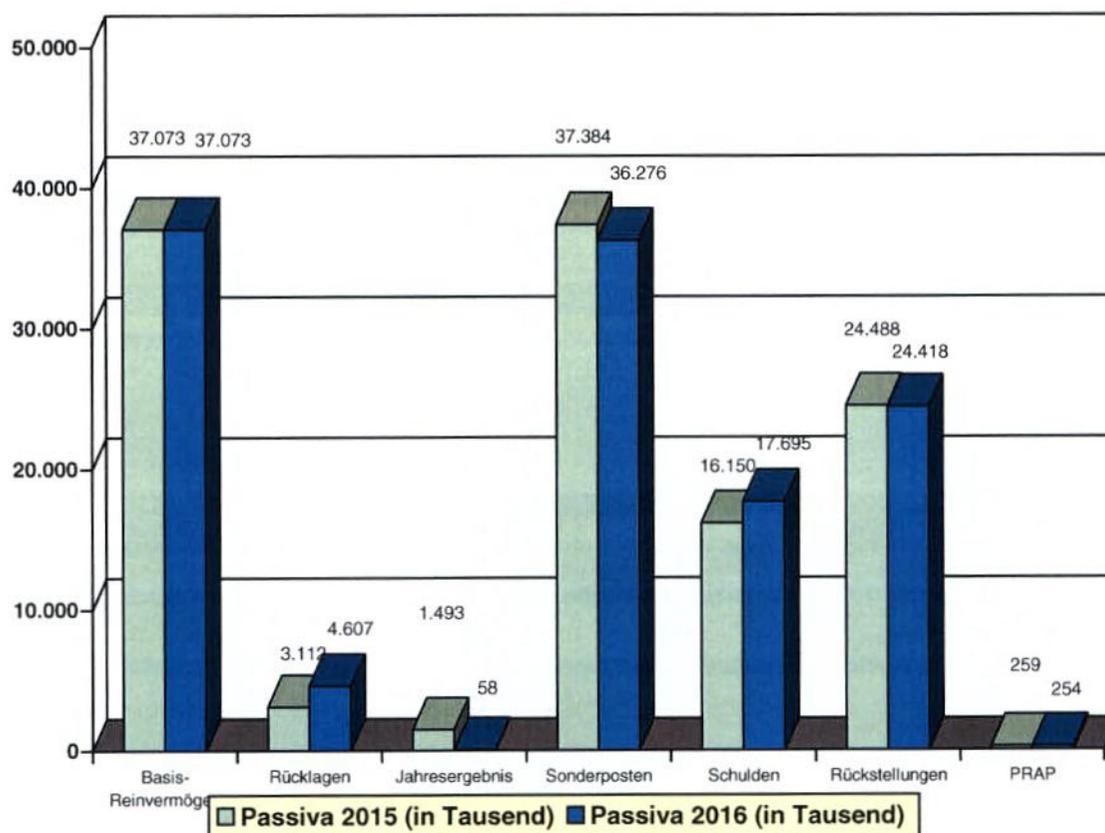
Die in der Bilanz zum 31.12.2016 ausgewiesenen Bestände waren durch Kontoauszüge belegt. Die Kontoauszüge wurden beim Fachdienst Finanzen (Stadtkasse) eingesehen.

7.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bilanzwerte	Endbestand 31.12.2015 Euro	Neue Abgrenzung Euro	Auflösung Euro	Endbestand 31.12.2016 Euro
Beamtengehälter 01/2016	85.157,22	88.320,97	85.157,22	88.320,97
Nds. Versorgungskasse, Versorgungsumlage I/2016	254.761,00	82.740,00	254.761,00	82.740,00
Nds. Versorgungskasse, Beihilfeumlage I/2016	57.690,18	20.504,89	57.690,18	20.504,89
Mieten und Versicherungen	0,00	66.600,18	0,00	66.600,18
Aktive Rechnungsabgrenzung	397.608,40	258.166,04	397.608,40	258.166,04

Vorschüssig gezahlte Aufwendungen wie die Beamtenbesoldung sowie Vorauszahlungen an die Niedersächsische Versorgungskasse als auch Mieten sind, da es keinen Aufwand für das Jahr 2016 darstellt, zeitlich abzugrenzen. Die zum Jahresbeginn 2016 gebildeten transitorischen Rechnungsabgrenzungen wurden ordnungsgemäß in den laufenden Aufwand des Jahres 2016 einbezogen.

7.2 Passiva



Die Passivseite gibt Auskunft über die Mittelherkunft und somit über die Finanzierung der Vermögensgegenstände der Aktivseite der Bilanz. Die Bilanzsumme ist um rd. 0,421 Mio. € gestiegen. In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2015	Veränderung in %
	€	€	
1. Nettoposition	78.014.498,02	79.063.104,36	-1,33%
1.1 Basis-Reinvermögen	37.073.634,16	37.073.634,16	0,00%
1.2 Rücklagen	4.607.152,95	3.112.128,40	48,04%
1.3 Jahresergebnis	57.515,86	1.492.974,55	-96,15%
1.4 Sonderposten	36.276.195,05	37.384.367,25	-2,96%
2. Schulden	17.695.396,72	16.149.964,65	9,57%
3. Rückstellungen	24.417.667,80	24.487.529,04	-0,29%
4. Passive Rechnungsabgrenzung	253.752,78	259.258,91	-2,12%
Gesamt	120.381.315,32	119.959.856,96	0,35%

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

7.2.1 Nettoposition

Die Nettoposition umfasst mit 78.014 T€ rd. 64,8 % der Bilanzsumme der Stadt Norden (Vorjahr 66 %). In der kommunalen Bilanz wird die Nettoposition auf der Passiv-Seite als Differenz zwischen Vermögen und Schulden ausgewiesen.

Der Bilanzwert der Nettoposition – das „kommunale Eigenkapital“ der Stadt Norden - hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	31.12.2016 Euro	31.12.2015 Euro	Veränderung Euro
Reinvermögen	37.073.634,16	37.073.634,16	0,00
Rücklagen	4.607.152,95	3.112.128,40	1.495.024,55
Jahresergebnis	57.515,86	1.492.974,55	-1.435.458,69
Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	29.364.057,60	30.303.648,95	-939.591,35
Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	5.961.042,12	5.781.505,50	179.536,62
Gebührenaussgleich	5.086,71	12.942,49	-7.855,78
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	523.823,77	810.768,34	-286.944,57
Sonstige Sonderposten	422.184,85	475.501,97	-53.317,12
Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	0,00	0,00	0,00
Nettoposition	78.014.498,02	79.063.104,36	-1.048.606,34

Die Nettoposition ist im Prüfungszeitraum um rd. 1.084 T€ (+ 1,33 %) auf rd. 78.014 T€ gesunken. Der Abbau der Sonderposten ist in erster Linie für diesen Rückgang verantwortlich.

7.2.2 Reinvermögen

Hierbei handelt es sich um eine rechnerische Größe, die, abhängig von der Höhe der übrigen Bilanzposten, in der ersten Eröffnungsbilanz festgestellt wurde und nur in Ausnahmefällen veränderbar ist. Das Reinvermögen beträgt unverändert 37.073.634,16 €.

7.2.3 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis (**Jahresüberschuss von 57.515,86 €**) entspricht in der Summe den Salden aus dem ordentlichen Ergebnis (-58158,97 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (115.674,83 €) der Ergebnisrechnung.

Als Klammerzusatz sind die gebildeten **Haushaltsreste für Aufwendungen** ausgewiesen (**1.735.490,47 €**), die als Vorbelastung in das Haushaltsjahr 2017 übertragen wurden. Durch diese Darstellung soll aufgezeigt werden, um welchen Betrag das Jahresergebnis geringer ausgefallen wäre, wenn im lfd. HJ sämtliche Aufwandsermächtigungen zur Umsetzung gelangt wären.

7.2.4 Sonderposten

Die Bilanzposition veränderte sich im Laufe des Jahres 2016 wie folgt:

Bilanzwerte	Endbestand 31.12.2015 Euro	Zuführung 2016 Euro	Entnahme / Auflösung 2016 Euro	Umbuchung 2016 Euro	Endbestand 31.12.2016 Euro
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	30.303.648,95	291.605,87	1.427.383,93	196.186,71	29.364.057,60
Beiträge und ähnliche Entgelte	5.781.505,50	82.197,19	624.459,38	721.798,81	5.961.042,12
Gebührenaussgleich	12.942,49		7.855,78		5.086,71
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	830.684,53	633.205,56	2.164,61	-917.985,52	543.739,96
Sonstige Sonderposten	455.585,78	2.142,96	55.460,08		402.268,66
Sonderposten	37.384.367,25	1.009.151,58	2.117.323,78	0,00	36.276.195,05

Die ausgewiesenen Sonderposten verringerten sich um -1.108.172,20 € (- 2,964 %). Innerhalb der Nettoposition umfassen die Sonderposten rd. 36.276 T€ (Vorjahr 37.384 T€) und damit rund 46,5 % (Vorjahr 47,28 %) der Bilanzsumme.

7.2.4.1 Erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2015 Euro	Zuführung 2016 Euro	Entnahme / Auflösung 2016 Euro	Umbuchung 2016 Euro	Endbestand 31.12.2016 Euro
Bund	6.006.291,77	24.869,05	166.971,79	32.744,43	5.896.933,46
Land	18.706.628,92	215.473,12	1.076.419,30	159.762,76	18.005.445,50
Gemeinden und Gemeindeverbände	2.514.178,87	0,00	78.102,91	0,00	2.436.075,96
Zweckverbände und dergleichen	0,00				0,00
Sonstiger öffentlicher Bereich	759,26	4.000,00	286,39	0,00	4.472,87
Sonstige öffentliche Sonderrechnungen	199,17	0,00	10,00	0,00	189,17
Private Unternehmen	77.019,82	0,00	13.928,08	3.679,52	66.771,26
Übrige Bereiche	2.428.831,77	3.000,00	52.825,54	0,00	2.379.006,23
Feuerschutzsteuer	569.739,37	44.263,70	38.839,92	0,00	575.163,15
Erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse	30.303.648,95	291.605,87	1.427.383,93	196.186,71	29.364.057,60

Im Haushaltsjahr 2016 wurden insgesamt 487.792,58 € (Zuführung und Umbuchung) den Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und –zuschüsse zugeordnet. Der Ansatz wird zum Nennwert der empfangenen Investitionszuweisungen gemäß § 42 Abs. 5 GemHKVO vorgenommen.

Die Fortschreibung erfolgt durch ertragswirksame Auflösung entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes.

Die Zugänge sind niedriger als die Summe aus planmäßig ertragswirksam aufgelöster Sonderposten. Daher hat sich der Bestand des Sonderpostens um -939.591,35 € verringert (- 3,1 %).

7.2.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte

Die Bildung von Sonderposten für Beiträge resultiert daraus, dass Kommunen nach § 6 Nieders. Kommunalabgabengesetz (NKAG) zur Deckung ihres Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung ihrer öffentlichen Einrichtungen Beiträge erheben dürfen.

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2015 Euro	Zuführung 2016 Euro	Entnahme / Auflösung 2016 Euro	Umbuchung 2016 Euro	Endbestand 31.12.2016 Euro
Beiträge und ähnliche Entgelte	5.781.505,50	82.197,19	624.459,38	721.798,81	5.961.042,12
Summe	5.781.505,50	82.197,19	624.459,38	721.798,81	5.961.042,12

Im Laufe des Jahres erhöhte sich der Bestand um 179.536,62 € (- 3,1%). Die Zugänge sind niedriger als die Summe der Entnahmen bzw. aus planmäßiger ertragswirksamer Auflösung des Sonderpostens.

7.2.4.3 Gebührenaussgleich

Der Ausweis der Überschüsse der Gebührenhaushalte erfolgt unter dieser Bilanzposition. Überschüsse stehen den Gebührenpflichtigen zu und werden in den Folgejahren mit den Unterdeckungen der jeweiligen Gebührenhaushalte verrechnet.

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2015 Euro	Zuführung 2016 Euro	Entnahme / Auflösung 2016 Euro	Umbuchung 2016 Euro	Endbestand 31.12.2016 Euro
Gebührenaussgleich	12.942,49	0,00	7.855,78	0,00	5.086,71
Summe	12.942,49	0,00	7.855,78	0,00	5.086,71

Für das Jahr 2016 sind folgende Entnahmen/Auflösungen zu verzeichnen.

- Gebührenaussgleich Straßenreinigung = 7.855,78 €.

7.2.4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

Hier werden Vorausleistungen auf auflösbare Sonderposten bis zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des dazugehörigen Vermögensgegenstandes ausgewiesen.

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2015 Euro	Zuführung 2016 Euro	Entnahme / Auflösung 2016 Euro	Umbuchung 2016 Euro	Endbestand 31.12.2016 Euro
Bund	20.566,72	78.000,00		-65.488,86	33.077,86
Land	33.530,00	93.488,33		-127.018,33	0,00
Private Unternehmen	3.828,31	47.158,35	2.164,61	-3.679,52	45.142,53
Übrige Bereiche	0,00				0,00
Erschließungsbeiträge	752.843,31	414.558,88		-721.798,81	445.603,38
Ablösebeträge	19.916,19				19.916,19
Summe	830.684,53	633.205,56	2.164,61	-917.985,52	543.739,96

Bei den Zugängen „Erhaltene Anzahlungen auf SoPo“ Bund handelt es sich um Zuweisungen der NBank für Sanierungsmaßnahmen (10.000 €) Doornkaatgelände und historischer Marktplatz (68.000,- €), vom Land für Dorferneuerung Neuweestel 93.488,33 € und bei den privaten Unternehmern um die Kostenerstattung für Spielplätze Dr. Freerichs-Straße und Korndeichsland.

Sonstige Sonderposten

Hierunter sind sämtliche Sonderposten auszuweisen, deren Sachverhalte in keiner der vorgenannten Bilanzpositionen zu verbuchen sind.

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2015 Euro	Zuführung 2016 Euro	Entnahme / Auflösung 2016 Euro	Umbuchung 2016 Euro	Endbestand 31.12.2016 Euro
Ablösebeträge	14.034,09		1.563,69		12.470,40
Altstadtsanierung	435.179,19		52.046,59		383.132,60
Schadensersatz	6.372,50	2.142,96	1.849,80		6.665,66
Sonstige Sonderposten	455.585,78	2.142,96	55.460,08	0,00	402.268,66

Der Bestand des Sonderpostens hat sich um -53.317,12 € verringert (11,7 %).

7.2.5 Schulden

Der Begriff der Schulden nach dem NKomVG umfasst nicht nur die in der Vergangenheit als Schulden dargestellten Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, sondern auch die weiteren unter den Schulden aufgeführten Positionen.

Die Schulden umfassen rd. 14,7 % (Vorjahr 13,5 %) der Bilanzsumme der Stadt Norden. Die Schulden sind zum Rückzahlungsbetrag bewertet (§ 45 Abs. 8 GemHKVO).

Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2015 Euro	* davon mit einer Restlaufzeit von			Endbestand * 31.12.2016 Euro	mehr (+) / weniger (-) Euro
		bis zu 1 Jahr Euro	über 1 bis 5 Jahre Euro	mehr als 5 Jahre Euro		
1. Geldschulden	14.162.585,46	954.110,58	3.479.167,42	11.271.193,98	15.704.471,98	1.541.886,52
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	488.766,30	88.866,60	311.033,10	0,00	399.899,70	-88.866,60
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.114.852,35	1.094.212,73	0,00	0,00	1.094.212,73	-20.639,62
4. Transferverbind- lichkeiten	12.485,81	782,00			782,00	-11.703,81
5. Sonstige Verbindlichkeiten	371.274,73	496.030,31			496.030,31	124.755,58
Schulden	16.149.964,65	2.634.002,22	3.790.200,52	11.271.193,98	17.695.396,72	1.545.432,07

Die Schulden der Stadt haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. -1.545.432,07 € bzw. 8,73 % gestiegen.

7.2.5.1 Geldschulden

Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2015 Euro	* davon mit einer Restlaufzeit von			Endbestand * 31.12.2016 Euro	mehr (+) / weniger (-) Euro
		bis zu 1 Jahr Euro	über 1 bis 5 Jahre Euro	mehr als 5 Jahre Euro		
Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten f. Investitionen	14.162.585,46	954.110,58	3.479.167,42	11.271.193,98	15.704.471,98	1.541.886,52
Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Geldschulden	14.162.585,46	954.110,58	3.479.167,42	11.271.193,98	15.704.471,98	1.541.886,52

Die Geldschulden entfallen zum 31.12.16 zu 100 % auf Kredite für Investitionen.

7.2.5.1.1 Anleihen

Die Stadt Norden verfügt zum 31.12.2016 nicht über Anleihen, die bei den Schulden auszuweisen sind.

7.2.5.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Verbindlichkeiten des städtischen Haushalts aus in der Vergangenheit aufgenommenen Krediten für Investitionen beliefen sich zum 31.12.2016 auf rd. 15,704 Mio. €.

Die Bilanzposition hat sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	Bestand	Bestand	Endbestand	Endbestand	Endbestand
	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Schulden bei Sparkassen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schulden bei Girozentralen ***	3.332.492,45	4.811.963,39	8.593.120,11	10.526.952,93	12.121.621,30
Schulden bei sonstigen Kreditinstituten ***	6.209.364,32	5.816.341,31	3.617.103,04	3.415.619,81	3.205.374,39
Schulden beim Bund und LAF *	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schulden ERP-Sondervermögen **	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schulden bei Ländern	203.909,23	170.877,06	137.844,89	104.812,72	71.780,55
Schulden bei Gemeinden (GV)	115.200,00	115.200,00	115.200,00	115.200,00	305.695,74
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	9.860.966,00	10.914.381,76	12.463.268,04	14.162.585,46	15.704.471,98

* LAF = Lastenausgleichsfonds; ERP = European Recovery Program (Bund)

*** In den **Schulden bei sonstigen Kreditinstituten** sind drei Kredite enthalten, die von der Dexia-Hypo-Bank 2013/14 an Landesbanken abgetreten wurden. Diese werden zukünftig bei Schulden **bei Girozentralen** geführt!

Die Verbindlichkeiten der Stadt aus der Aufnahme von Investitionskrediten sind gegenüber dem Vorjahr erneut gestiegen. Die Zunahme im Jahr 2016 beträgt 1.541.886,52 €, so dass die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten einen Stand von rd. 15,7 Mio. € erreichen, somit 11,88 % (Vorjahr 13,64 %).

Die Zunahme ist darauf zurückzuführen, dass die Stadt Norden im Jahr 2016 bei der Bremer Landesbank einen Kredit über 2,189 Mio. € aufgenommen hat. Damit haben sich die Investitionskredite innerhalb der letzten fünf Jahre um rd. 5,843 Mio. € von 9,96 Mio. € auf 15,7 Mio. € erhöht (+ 59,25 %).

Eine stichprobenartige Überprüfung der Saldenbestätigungen und Kontoauszüge ergab keine Differenzen.

7.2.5.1.3 Liquiditätskredite

Diese Kredite dienen gemäß NKomVG als letztes Mittel zur kurzfristigen Sicherung der Liquidität, damit Kommunen jederzeit die rechtzeitige Auszahlung leisten können.

Die Stadt Norden hat zum 31.12.2016 keine Liquiditätskredite aufgenommen, die bei den Schulden auszuweisen sind (Vorjahresbilanz: 0 €).

7.2.5.1.4 Sonstige Geldschulden

Die Stadt Norden hat keine weiteren sonstigen Geldschulden.

7.2.5.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Bilanzwerte	31.12.2015 Euro	31.12.2016 Euro	Veränderung Euro
Leasing TH Süderneuland 2015	488.766,30	399.899,70	88.866,60
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	488.766,30	399.899,70	88.866,60

Die Verbindlichkeiten reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 88.866,60 € auf 399.899,70 € (- 18,18 %).

7.2.5.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden mit 1.094.212,73 € ausgewiesen (Vorjahresbilanz: 1,114.852,35 €), hiervon gegenüber dem TDN 345.594,35 € und den Wirtschaftsbetrieben in Höhe von 85.998,09 €.

7.2.5.4 Transferverbindlichkeiten

Bilanzwerte	31.12.2016 Euro	31.12.2015 Euro	Veränderung Euro
Transferverbindlichkeiten	782,00	12.485,81	-11.703,81
Transferverbindlichkeiten	782,00	12.485,81	-11.703,81

Die Transferverbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 11,7 T€ verringert.

Zum Stichtag 31.12.2016 handelt es sich ausschließlich um Verbindlichkeiten aus Zuweisungen für laufende Zwecke.

7.2.5.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Bilanzposition beinhaltet alle sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten, die nicht einem der vorgenannten Verbindlichkeitsposten zuzuordnen sind. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Position sind Abfallgebühren, Verbindlichkeiten aus Beteiligungen, Sicherheitsleistungen, Mietkautionen und Zahlungen an Sozialversicherungsträger. Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	31.12.2016 Euro	31.12.2015 Euro	Veränderung Euro
Durchlaufende Posten	272.861,91	273.899,93	-1.038,02
Abzuführende Gewerbesteuer	129.392,00	0,00	129.392,00
Empfangene Anzahlungen		0,00	0,00
Andere sonstige Verbindlichkeiten	93.776,40	97.374,80	-3.598,40
Sonstige Verbindlichkeiten	496.030,31	371.274,73	124.755,58

Die durchlaufenden Posten bestehen zum Bilanzstichtag aus verrechneter Mehrwertsteuer von 8.222,86 €, abzuführender Lohn- und Kirchensteuer von 41.543,43 € sowie sonstigen durchlaufenden Posten in Höhe von 193.095,62 €.

Die sonstigen Verbindlichkeiten verringerten sich im Laufe des Jahres 2016 um 3.598,40 €.

7.2.6 Rückstellungen

Die Rückstellungen umfassen 20,28 % (Vorjahr 20,413%) der Bilanzsumme der Stadt Norden. Die Höhe der Rückstellungen wird wesentlich von den Pensionsrückstellungen rd. 21,564 Mio. € (Vorjahr rd. 20,814 Mio. €) bestimmt.

Die Rückstellungen beinhalten gemäß den Vorschriften der GemHKVO Beträge, die für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und für ungewisse Verbindlichkeiten ermittelt wurden.

Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	31.12.2016 Euro	31.12.2015 Euro	Veränderung Euro
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	21.563.822,00	20.813.739,00	750.083,00
Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	768.337,75	653.417,87	114.919,88
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	94.525,38	193.642,61	-99.117,23
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldponien	30.000,00	30.000,00	0,00
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen i. R. des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	138.577,17	982.646,30	-844.069,13
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	34.612,36	-34.612,36
Andere Rückstellungen	1.822.405,50	1.779.470,90	42.934,60
Rückstellungen	24.417.667,80	24.487.529,04	-69.861,24

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bestand der gebildeten Rückstellungen per Saldo um 69.861,24 € auf 24.417.667,80 € verringert (- 0,28 %). Die Rückstellungen sind in Höhe des zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendigen Betrages gebildet worden (§ 43 Abs. 2 GemHKVO).

7.2.6.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2015 Euro	Zuführung Euro	Auflösung Euro	Endbestand 31.12.2016 Euro
Pensionsrückstellungen	18.241.664,00	542.153,00	0,00	18.783.817,00
Beihilferückstellungen	2.572.075,00	207.930,00	0,00	2.780.005,00
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	20.813.739,00	750.083,00	0,00	21.563.822,00

Gegenüber der Vorjahresbilanz ist der Bedarf an Rückstellungen für die spätere Abgeltung von Pensionen und Beihilfen um 750.083 € gestiegen. Die Niedersächsische Versorgungskasse (NVK) hat der Stadt Norden die Höhe der Pensionsrückstellungen sowie der Beihilferückstellungen auf Grundlage einer versicherungsmathematischen Berechnung zum Stichtag 31.12.2016 mitgeteilt.

7.2.6.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2015 Euro	Zuführung Euro	Inanspruchnahme/ Auflösung Euro	Endbestand 31.12.2016 Euro
Rückstellungen für Resturlaub	286.793,38	322.286,75	286.793,38	322.286,75
Rückstellungen für Mehrarbeit	92.346,99	97.865,14	92.346,99	97.865,14
Rückstellungen für Altersteilzeit	28.821,45	42.685,89	6.681,21	64.826,13
Leistungsorient. Bezahlung (LOB)	245.456,05	37.903,68	0,00	283.359,73
Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	653.417,87	500.741,46	385.821,58	768.337,75

Gegenüber der Vorjahresbilanz hat sich der Bedarf an Rückstellungen um 114.919,88 € auf 768.337,75 € erhöht (17,58 %).

7.2.6.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2015 Euro	Zuführung Euro	Auflösung Euro	Endbestand 31.12.2016 Euro
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	193.642,61	94.525,38	193.642,61	94.525,38
Summe	193.642,61	94.525,38	193.642,61	94.525,38

Seitens des zuständigen Fachamtes wurde eine Liste der vorgesehenen Maßnahmen und deren Kosten erstellt, jedoch keine für die in der Zwischenzeit entstandenen Schäden, die ebenfalls im Rahmen der Jahresabschlusserstellung zu bewerten sind.

- Auch wenn bei der Bewertung in der Eröffnungsbilanz der Straßenkörper bereits mit erheblichen Abstrichen aktiviert worden ist, dürften die Kosten, die ab diesem Zeitpunkt für notwendige Instandhaltungen anfallen, den eingesetzten Betrag bei weitem überschreiten.**

Seitens des zuständigen Fachamtes ist festzustellen, welche Aufwendungen tatsächlich entstehen.

7.2.6.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2014 Euro	Zuführung Euro	Auflösung Euro	Endbestand 31.12.2015 Euro
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00
Summe	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00

Da sich im Gebiet der Stadt Norden laut Altlastenkataster des Landkreises Aurich zwei Altlastenablagerungsorte befinden und der Aufwand noch nicht eingeschätzt werden kann, wurde in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ein Pauschalbetrag angesetzt.

7.2.6.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Sanierung von Altlasten sind gem. GemHK-VO als Rückstellung in die Bilanz einzustellen, soweit ein Sanierungsbedarf besteht. Zum Stichtag 31.12.2016 besteht kein Sanierungsbedarf bei der Stadt Norden.

7.2.6.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2015 Euro	Zuführung Euro	Auflösung Euro	Endbestand 31.12.2016 Euro
Im Rahmen des Finanzausgleichs	950.000,00	45.000,00	950.000,00	45.000,00
Steuerschuldverhältnisse	32.646,30	70.930,87	10.000,00	93.577,17
Summe	982.646,30	115.930,87	960.000,00	138.577,17

Der Posten zum Bilanzstichtag 31.12.2016 (Steuerschuldverhältnisse) setzt sich wie folgt zusammen: Rückstellung Erstattungsbetrag Finanzausgleich 45.000,-- €, Steuern für Nachforderungen 60.930,87 € und Rückstellung steuerliche Beratung 10.000,00 €.

Auf die Erläuterungen im Anhang zum Jahresabschluss wird hingewiesen (Ziffer 3.3.1).

7.2.6.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2015 Euro	Zuführung Euro	Auflösung Euro	Endbestand 31.12.2016 Euro
Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Anhängigen Gerichtsverfahren	34.612,36	726,00	35.338,36	0,00
Summe	34.612,36	726,00	35.338,36	0,00

Die eingestellten Gerichtskosten ergaben sich im Einzelnen aus dem Anhang Punkt 3.3.1.

7.2.6.8 Andere Rückstellungen

Im Einzelnen gliedern sich die anderen Rückstellungen in folgende Posten:

Bilanzwerte	Endbestand 31.12.2015 Euro	Zuführung Euro	Inanspruchnahme/ Auflösung Euro	Endbestand 31.12.2016 Euro
Rückstellung für Verkehrsplanung	0,00	9.379,25	0,00	9.379,25
Rückstellung für Zuschuss Norder Windmühlen	24.317,41	7.880,00	23.296,00	8.901,41
Rückstellung Blitz-/Brandschutzmaßnahmen	0,00			0,00
Rückstellung für Personalaufwendungen Beamte	0,00			0,00
Rückstellung für Bauleitplanung Burggraben	0,00			0,00
Rückstellung für Berufsgenossenschaft BBH	0,00			0,00
Rückstellung für Erbbauzinsen Ruderclub	120.723,30		2.892,11	117.831,19
Rückstellung für Leegemoor	1.445.341,28		21.337,36	1.424.003,92
Rückstellung für Unterhaltung Oberschule	300,00	5.700,00	300,00	5.700,00
Rückstellung für Unterhaltung KGS Wildbahn	29.027,88	1.988,78	29.027,88	1.988,78
Rückstellung für Unterhaltung der Grundschulen	30.960,60	1.475,00	30.960,60	1.475,00
Rückstellung für Unterhaltung KiGa, Begegnungstälten etc.	15.057,79	46.412,49	15.057,79	46.412,49
Rückstellung für EKZ Massentierhaltung/BioGas	11.005,02			11.005,02
Rückstellung für Massentierhaltung	43.562,09		43.562,09	0,00
Rückstellung für interne städtebauliche Entwicklungskosten	15.000,00	5.000,00	15.000,00	5.000,00
Rückstellung für Rahmenplan Städtebaulicher Denkmalschutz	7.906,00		7.906,00	0,00
Rückstellung für ISTEK Städtebaulicher Denkmalschutz	9.000,00		9.000,00	0,00
Rückstellung für Abbruch Mühlenstrasse 21 - WiFö	25.000,00			25.000,00
Rückstellung für Jugendparlament	269,53	3.000,00	269,53	3.000,00
Rückstellung für Soziale Leistungen	2.000,00	708,44	2.000,00	708,44
Rückstellung für Haushaltssicherungskonzept KGST	0,00	40.000,00	0,00	40.000,00
Rückstellung für Unterhaltung Verwaltungsgebäude	0,00	122.000,00	0,00	122.000,00
Andere Rückstellungen	1.779.470,90	243.543,96	200.609,36	1.822.405,50

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Bestand um 42.934,60 € auf nunmehr 1.822.405,50 € (2,41 %).

7.2.7 Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten bilden Einnahmen ab, die vor dem Abschlussstag eingegangen sind, aber erst eine bestimmte Zeit nach diesem Tag Ertrag darstellen. Gleiches gilt auch für die nicht im Haushaltsjahr verwendeten zweckgebundenen Einnahmen, soweit sie in einem folgenden Haushaltsjahr Ertrag generieren (§ 49 Abs. 3 u. 4 GemHKVO).

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2015 Euro	Zuführung Euro	Verbrauch/Auflö- sung Euro	Endbestand 31.12.2015 Euro
Grabpflege 2016	259.258,91	21.737,86	27.243,99	253.752,78
Passive Rechnungsabgrenzung	259.258,91	21.737,86	27.243,99	253.752,78

Die Bilanzposition umfasst am Jahresende 2016 einen Bestand von 253.752,78 €. Sie ist um 5.506,13 € niedriger als im Vorjahr (- 2,12 %).

8 WIRTSCHAFTSBETRIEBE DER STADT NORDEN GMBH

Die „Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH“ (WBN) ist ein kommunales Dienstleistungsunternehmen, das vollständig von der Stadt Norden getragen wird. Zu seinen Leistungen gehört die Versorgung mit Strom, Erdgas, Fernwärme und Trinkwasser. Die Wirtschaftsbetriebe betreiben zudem die Bäder der Stadt Norden und sind verantwortlich für den Tourismus. Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 130 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr 134).

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 11,8 Mio. €. Das Stammkapital ist in voller Höhe erbracht. Alleiniger Gesellschafter (100 %) der GmbH ist die Stadt Norden.

Die Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung. Der Gesellschaftsvertrag in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 24.08.2004.

8.1 Abwicklung des Wirtschaftsplans 2016

Für das Geschäftsjahr 2016 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.823 T€ ausgewiesen (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 2.746 T€). Damit weicht das Jahresergebnis stark von dem geplanten Ergebnis (692 T€) ab.

Positiv ist anzumerken, dass sich insbesondere im Bereich Tourismus die Verluste wie in den Vorjahren weiterhin abgebaut haben. Das im Wirtschaftsplan prognostizierte Ergebnis wurde um 754 T€ verbessert.

Die neue Geschäftsleitung weist darauf hin, dass die in Zusammenarbeit mit einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erarbeiteten sehr detaillierten, kleinteiligen Konsolidierungsmaßnahmen bereits 2015 Wirkung erzeugt haben und weiterhin positiv wirken.

Positiv ist anzumerken, dass die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 4.976 T€ abgenommen haben, die Bürgschaftsverpflichtungen der Stadt entsprechend sinken und damit die Risiken erheblich abnehmen.

Der Wirtschaftsplan wurde eingehalten.

8.2 Jahresabschluss 2016

Der Jahresabschluss 2016 wurde entsprechend den geltenden handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen und gem. den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt.

Gemäß der Verpflichtung des § 264 Abs. 1 HGB hat die Gesellschaft den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2016 innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres aufgestellt.

Die „Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH“ unterliegt der Prüfungspflicht nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) durch einen Wirtschaftsprüfer. Sie ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB.

Der Jahresabschluss 2016 und der Lagebericht wurden durch die Kommuna – Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Delmenhorst) geprüft. Die Notwendigkeit ist auch im Gesellschaftsvertrag (§ 13 Abs. 2) vom 24.08.2004 entsprechend vermerkt.

Ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** wurde mit dem Prüfbericht vom 30. Juni 2017 erteilt; d. h. der Jahresabschluss 2016 der GmbH entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der GmbH und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Bilanzsumme der „Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH“ hat sich wie folgt entwickelt:

• Geschäftsjahr 2012	50.322.666,14 €
• Geschäftsjahr 2013	48.135.257,11 €
• Geschäftsjahr 2014	48.565.825,27 €
• Geschäftsjahr 2014	48.565.825,27 €
• Geschäftsjahr 2015	51.818.071,77 €
• Geschäftsjahr 2016	47.974.580,45 €

Die Gewinn- und Verlustrechnungen für die Jahre 2013 bis 2016 stellen sich wie folgt dar:

Gewinn- und Verlustrechnung	Wirtschaftsjahr 2016 €	Wirtschaftsjahr 2015 €	Wirtschaftsjahr 2014 €	Wirtschaftsjahr 2013 €
Erlöse:	38.437.193,68	41.660.922,41	39.885.438,48	41.965.791,27
Aufwendungen:	34.983.625,37	36.879.717,47	38.942.921,28	41.325.825,80
davon Personalaufwand	6.532.173,57	6.543.357,97	6.716.735,21	6.296.362,27
Betriebsergebnis	3.453.568,31	4.781.204,94	942.517,20	639.965,47
Zinsen und ähnliche Erträge	28.213,93	28.119,12	80.092,18	11.828,26
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	963.175,16	1.202.944,85	1.432.733,70	1.317.263,57
Finanzergebnis	-934.961,23	-1.174.825,73	-1.352.641,52	-1.305.435,31
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.518.607,08	3.606.379,21	-410.124,32	-665.469,84
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-646.669,96	-589.586,61	-909.371,18	-344.808,03
Sonstige Steuern	-48.588,39	-270.638,89	-349.660,69	-338.933,33
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.823.348,73	2.746.153,71	-1.669.156,19	-1.349.211,20

Das Unternehmen schloss das Geschäftsjahr 2016 mit einem Jahresergebnis in Höhe von 1.823.348,73 € ab (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 2.746.153,71 €).

Positiv anzumerken ist, dass die neu installierte Geschäftsführung darauf hinweist, dass zur Euphorie kein Anlass besteht. Vereinfacht formuliert, konnten im Berichtsjahr gute

Einkaufspreise insbesondere in der Sparte Gas erzielt werden, die aller Voraussicht nach in den Folgejahren nicht erzielt werden können.

Festgestellt werden kann jedoch, dass die Einkaufspreise nach wie vor erfreulich sind.

Das gezeichnete Kapital unterschreitet das Eigenkapital nunmehr. Die Quote liegt bei 30,61 %.

8.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2016

Die Geschäftsleitung hat den Jahresabschluss zusammen mit dem Lagebericht und dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers unverzüglich nach Eingang des Prüfungsberichtes und nach Prüfung durch den Aufsichtsrat der Gesellschafterversammlung zur Feststellung vorzulegen. Der Vorschlag der Geschäftsführung über die Ergebnisverwendung ist der Gesellschafterin ebenfalls unverzüglich vorzulegen (§ 13 Abs. 3 Gesellschaftsvertrag).

Die Gesellschafterversammlung hat spätestens acht Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung zu beschließen (§ 42 Abs. 2 GmbHG; § 13 Abs. 4 Gesellschaftsvertrag). **Der Feststellungsbeschluss durch die Gesellschafterversammlung (gebundenes Mandat) erfolgte zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht, für die Beschlussfassung durch den Rat ist der 24. Oktober 2017 vorgesehen.**

Somit ist auch noch nicht bekannt, was bezüglich der Ergebnisverwendung als auch der Entlastung beschlossen werden wird.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2016 sowie die sonstigen erforderlichen Unterlagen sind innerhalb von zwölf Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres **offenzulegen** (§ 325 Abs. 1 Satz 2 HGB). Hierzu sind die Jahresabschlussunterlagen für das Geschäftsjahr 2016 fristgerecht beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers einzureichen.

8.4 Leistungen der Sparte Kurbetrieb in den Wirtschaftsbetrieben für die Stadt Norden und der erforderliche finanzielle Ausgleich

2. Im Rahmen der Kurbeitrags- und Fremdenverkehrsbeitragskalkulation (KB bzw. FVB) ist seitens der alleinigen Gesellschafterin, die Stadt Norden, in der Kalkulation für

den KB 2016	864.265,-- € bei 20 % (2017 1.153.534,31 € bei 19,18 %)
den FVB 2016	149.630,-- € bei 20 % (2017 0,-- € bei 0 %)

insgesamt	1.013.895,-- €	1.153.534,31 €
-----------	----------------	----------------

als Eigenanteil ermittelt worden.

Im Rahmen der Prüfung konnte nicht festgestellt werden, in welcher Weise ein Ausgleich herbeigeführt wird.

Der für den Bereich Marketing des Kurbetriebes vorgesehene Fremdenverkehrsbeitrag wurde seitens der Stadt Norden nicht an die Gesellschaft ausgezahlt. Be-

gründet wird dies mit Gegenforderungen der Stadt Norden in gleicher Höhe durch Leistungserbringung für den Fremdenverkehr.

Die von der Stadt Norden erbrachten Leistungen sollten zumindest für die Zukunft unabhängig von der Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages vertraglich mit den Wirtschaftsbetrieben vereinbart werden.

Unberührt davon ist eine Auszahlung der Fremdenverkehrsabgabe, die in keiner Weise in Beziehung zu den erbrachten Leistungen steht, an die Wirtschaftsbetriebe vorzunehmen.

In diesem Zusammenhang ist nicht nur das Beitrags- und Satzungsrecht von besonderer Bedeutung, sondern in besonderer Weise das Steuerrecht, Vergaberecht und das EU-Recht bezüglich des allgemeinen wirtschaftlichen Interesses. Hier wird z.B. die Auffassung vertreten, dass dies bei touristischen Einrichtungen nicht besteht.

Hier einen Konsens zwischen den Betroffenen unter Beachtung der unterschiedlichen Rechtsvorschriften zu finden, setzen erhebliche Verwaltungs- und Rechtskenntnisse voraus und erfordert eine kooperative Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und der Geschäftsführung.

9 EIGENBETRIEB „TECHNISCHE DIENSTE NORDEN“

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 11.12.2006 die Gründung des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung Norden“ (SEN) mit Wirkung zum 01.01.2007 beschlossen. Im September 2012 wurde vom Rat der Stadt Norden die Zusammenlegung der Stadtentwässerung Norden mit dem Bauhof Norden (BHN) mit Wirkung vom 01.01.2013 zu einem Eigenbetrieb beschlossen. Dieser hat die Bezeichnung „Technische Dienste Norden“ (TDN).

Bei diesem Eigenbetrieb der Stadt Norden handelt es sich um ein rechtlich unselbständiges wirtschaftliches Unternehmen, das finanzwirtschaftlich als Sondervermögen verwaltet wird. Die laufenden Geschäfte des Eigenbetriebs TDN führt die Betriebsleitung. Im Übrigen vertritt nunmehr der Bürgermeister den Eigenbetrieb.

Da es sich bei der Stadtentwässerung um einen gebührenfinanzierten Haushalt handelt, darf es zu keiner Vermischung beider Bereiche kommen. Daher wurden für den Eigenbetrieb TDN zwei Teilhaushalte eingerichtet, die jeweils über eine separate Ergebnis- und eine Finanzrechnung verfügen.

9.1 Jahresabschluss 2016

Der Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebs „Technische Dienste Norden“ wurde entsprechend den Vorschriften des § 128 NKomVG in Verbindung mit den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) erstellt.

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen (§§ 27, 28 EigBetrVO) erfolgen auf der Grundlage des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG). Der Eigenbetrieb hat vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Haushaltsplan aufzustellen (§ 27 Abs. 2 EigBetrVO). Die Prüfung des Eigenbetriebes richtet sich nach den

§§ 29 bis 32 EigBetrVO. Die Prüfung obliegt dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich (§ 157 NKomVG).

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes „Technische Dienste Norden“ (TDN) in der Zeit vom 25. April bis 20. Juli 2017 geprüft. Über das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung liegt ein finaler Prüfungsbericht vor.

Der zum 31.12.2016 erstellte Jahresabschluss weist eine **Bilanzsumme von 30.175.841,86 €** (Vorjahr: 30.912.851,75 €) aus. Die Bilanzsumme des Eigenbetriebs hat sich gegenüber dem Vorjahr um 737.010,05 € (- 2,38 %) verringert.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 464.855,75 € ab (Vorjahr: Jahresüberschuss 518.437,72 €).

Der Betriebsbereich Stadtentwässerung erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2016 einen Überschuss in Höhe von 317.945,75 € (Vorjahr: Überschuss 371.671,15 €). Auch der Betriebsbereich Baubetriebshof weist ein positives Ergebnis von 114.376,85 € (Vorjahr: 146.765,97 €) aus.

9.2 Darstellung in der Bilanz

Die Darstellung des Betriebs „Technische Dienste Norden“ als Sondervermögen erfolgt in der Bilanz der Stadt im Finanzvermögen unter den Bilanzpositionen 7.1.3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung und 7.1.3.4 Ausleihungen.

10 VERMERKE UNTERHALB DER BILANZ

Bei der Stadt Norden bestehen die folgenden Vorbelastungen:

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	in €
Haushaltsreste aus dem Vorjahr (für Auszahlungen)	3.672.383,07
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00
Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaftsübernahmen	18.981.119,34
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00
Stundungen über das Haushaltsjahr hinaus	49.784,41
Summe der Vorbelastungen	22.703.286,82

Gemäß § 54 Abs. 5 GemHKVO sind unter der Bilanz die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite (in der Regel als Rückstellungen) auszuweisen sind. Auf Ziff. 11.6 (Haushaltsreste) dieses Berichts wird verwiesen.

11 ANHANG

Dem Anhang wurden ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigefügt.

Dies entspricht den rechtlichen Vorgaben des § 128 Abs. 3 NKomVG. Aufbau und Inhalt der Anlagenübersicht, der Forderungsübersicht und der Schuldenübersicht sind in den Absätzen 1 bis 3 des § 56 GemHKVO näher erläutert.

Die Übersichten wurden dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt. Sie entsprechen den rechtlichen Vorgaben (Muster 16, 17 und 18 des Ausführungserlasses zur GemHKVO).

11.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht soll gemäß § 57 GemHKVO die Entwicklung der Haushaltswirtschaft sowie der finanzwirtschaftlichen Lage darstellen und zum Zeitpunkt der Berichtsabfassung bereits eingetretene oder zukünftige wesentliche Entwicklungen, die für die Aufgabenerfüllung von Bedeutung sind, berücksichtigen.

Der vorliegende Rechenschaftsbericht enthält die wichtigsten Angaben zur Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Stadt Norden im Haushaltsjahr 2016 und vermittelt zusammen mit dem Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage.

Der Bericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

11.2 Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht für das Haushaltsjahr 2016 weist folgende Positionen aus:

Anlagenübersicht Spalten 12 u.13 nach dem Muster 16 des Ausführungserlasses			
Anlagevermögen	Buchwerte (Euro)		Veränderung in %
	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	
Spalte 1	Spalte 12	Spalte 13	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.267.430,59	1.155.163,00	9,72%
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	97.069.210,51	97.715.275,86	-0,66%
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände)	15.431.154,91	15.452.188,79	-0,14%
Gesamt	113.767.796,01	114.322.627,65	-0,49%

Es wurde festgestellt, dass die aus der Anlagenbuchhaltung ermittelten Werte mit der Schlussbilanz übereinstimmen.

11.3 Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht dient der Darstellung der Restlaufzeiten der einzelnen Verbindlichkeiten und kann daher für die Planung und Beurteilung der Liquidität der Kommune herangezogen werden. Die Übersicht stellt sich wie folgt dar:

Schuldenübersicht 2016 (gem. § 56 Abs.3 GemHKVO)						
Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2016	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2015	mehr (+) / weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Geldschulden	15.704.471,98	954.110,58	3.479.167,42	11.271.193,98	14.162.585,46	1.541.886,52
1.1. Anleihen	0,00				0,00	0,00
1.2. Verbindlichkeiten aus Kreditlinien für Investitionen	15.704.471,98	954.110,58	3.479.167,42	11.271.193,98	14.162.585,46	1.541.886,52
1.3. Liquiditätskredite	0,00				0,00	0,00
1.4. Sonstige Geldschulden	0,00				0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	399.899,70	88.866,60	311.033,10	0,00	488.766,30	-88.866,60
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.094.212,73	1.094.212,73			1.114.852,35	-20.639,62
4. Transferverbind- lichkeiten	782,00	782,00			12.485,81	-11.703,81
5. Sonstige Verbindlichkeiten	496.030,31	496.030,31			371.274,73	124.755,58
Summe	17.695.396,72	2.634.002,22	3.790.200,52	11.271.193,98	16.149.964,65	1.545.432,07

Die Schuldenübersicht wurde nach der Gliederung der Bilanz aufgestellt. Zur Darstellung wurde das verbindlich vorgeschriebene Muster 17 verwendet. **Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten der Schlussbilanz überein.**

11.4 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht ermöglicht eine Beurteilung der Liquidität der Kommune anhand der Restlaufzeiten der einzelnen Forderungen. Hieraus wird erkennbar, zu welchem Zeitpunkt die bestehenden Forderungen in liquide Mittel umgewandelt werden können. Die Übersicht stellt sich wie folgt dar:

Forderungsübersicht 2016 (gem. § 56 Absatz 2 GemHKVO)						
Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2016	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2015	mehr (+) weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	1259.594,09	1227.972,11	26.343,56	5.278,42	792.235,83	467.358,26
2. Forderungen aus Transferleistungen	25.682,89	25.682,89			31709,27	-6.026,38
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	571.396,88	571.396,88			460.448,27	110.948,61
Summe	1856.673,86	1825.051,88	26.343,56	5.278,42	1284.393,37	572.280,49

Die Forderungen waren im Einzelnen durch Saldenlisten nachgewiesen. Die Forderungsübersicht wurde nach der Gliederung der Bilanz aufgestellt. Zur Darstellung wurde das verbindlich vorgeschriebene Muster 18 verwendet. **Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmen mit den Werten der Schlussbilanz überein.**

11.5 Rückstellungsübersicht

Die Schuldenübersicht berücksichtigt nicht die Rückstellungen. Eine Übersicht über die Rückstellungen wird vom Gesetzgeber nicht gefordert. Unabhängig davon hat die

Verwaltung eine Übersicht gefertigt, in der die Rückstellungen mit 24.417.667,80 € ausgewiesen sind (Vorjahr 24.487.529,04 €).

Die Zahlen der Rückstellungsübersicht stimmen mit den Werten in der Schlussbilanz überein.

11.6 Übersicht über die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Diese Übersicht ist nach § 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG dem Anhang zum Jahresabschluss beizufügen.

Dabei handelt es sich um Vorgänge der zeitlichen Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln durch Bildung von Haushaltsresten, die in das Folgejahr übertragen werden. Die Ermächtigung hierfür ist in § 20 GemHKVO geregelt.

Anders als im kameralen Rechnungswesen wird die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des doppelischen Jahresabschlusses durch die Bildung von Haushaltsresten nicht unmittelbar beeinflusst.

Da sie jedoch das nachfolgende Haushaltsjahr belasten, wenn sie in Anspruch genommen werden, sind die **Haushaltsreste für Aufwendungen des Ergebnishaushalts** gemäß § 54 Abs. 4 Nr. 1.3.2 GemHKVO als Klammerzusatz auf der Passivseite der Bilanz unter dem Jahresergebnis auszuweisen, sofern sie nicht als Rückstellung auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind (Vorrang der Passivierungspflicht).

Haushaltsreste für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden nach § 54 Abs. 5 GemHKVO als Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre mit dem Gesamtbetrag unter der Bilanz vermerkt; auch hier ist der Vorrang der Passivierungspflicht zu beachten. Die Stadt Norden hat Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre wie folgt ausgewiesen:

Haushaltsreste für Aufwendungen im Ergebnishaushalt	1.735.490,47 €
(als Klammerzusatz unter dem Jahresergebnis)	
Haushaltsreste für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.672.383,07 €
(ausgewiesen unter der Bilanz)	
Übertragene Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste) insgesamt	5.407.873,54 €

Die hohen Haushaltsausgabereste für Investitionen basieren zu einem großen Anteil auf Maßnahmen, die im Haushalt veranschlagt wurden und erst im Laufe des Jahres 2017 zur Durchführung kommen.

Übersichten, aus denen die Einzelmaßnahmen mit den übertragenen Haushaltsresten hervorgehen, sind dem Rechenschaftsbericht beigefügt. Begründungen für die Übertragungen sind angegeben (§ 20 Abs. 5 GemHKVO).

11.7 Bürgschaften

Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 bestanden von der Stadt Norden vergebene Bürgschaften in Höhe von 18.981.119,34 € (Vorjahr 23.794.575,12 €). Dieser Betrag verteilt sich wie folgt:

Darlehensnehmer	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH	18.821.392,31	23.625.445,71	-4.804.053,40
JFV Norden e.V.	79.805,58	86.292,78	-6.487,20
SV Leybucht e.V.	79.921,45	82.836,63	-2.915,18
Summe	18.981.119,34	23.794.575,12	-4.813.455,78

Im Haushaltsjahr 2016 wurden keine neuen Bürgschaften übernommen.

12 KENNZAHLEN DES JAHRESABSCHLUSSES 2016

Das Ministerium für Inneres und Sport hat mit Runderlass vom 08.02.2011 zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit Kennzahlen entwickelt.

Sie sollen eine Bewertung des jeweiligen Kommunalhaushaltes und der wirtschaftlichen Lage jeder Kommune nach einheitlichen Kriterien vereinfachen. Die Kennzahlen stoßen allerdings dort an ihre Grenzen, wo Einflussgrößen, Zusammenhänge und Ursachen nicht berücksichtigt werden.

Die Vergleichbarkeit ist durch die Verschiedenheit der Kommunen (z. B. verschiedene Einwohnerstärken sowie die Ausgliederung von Aufgaben) eingeschränkt. Auf jeden Fall hat sie Aussagekraft bezüglich der Entwicklung in der eigenen Kommune. Die auf der Grundlage des o. a. Erlasses erhobenen Kennzahlen haben für die Stadt Norden folgendes Ergebnis:

12.1 Kennzahlen Ergebnisrechnung

12.1.1 Steuerquote

Ermittlung Steuerquote					
Steuererträge und ähnliche Abgaben x 100 / ordentliche Aufwendungen					
	2012	2013	2014	2015	2016
	€	€	€	€	€
Steuererträge u. ähnl. Abg.	17.478.325,95	17.357.541,26	20.547.671,07	22.634.092,07	21.881.857,92
ordentliche Aufwendungen	37.997.038,77	40.087.573,29	41.419.399,82	43.345.830,75	43.991.094,00
Steuerquote	46,00%	43,30%	49,61%	52,22%	49,74%

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Stadt im Haushaltsjahr "selbst" finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen.

12.1.2 Personalintensität

Ermittlung Personalintensität

Personalaufwendungen x 100 / ordentliche

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €
Personalaufwendungen	11.300.040,27	10.687.483,27	11.038.313,60	10.131.544,21	11.765.535,66
ordentliche Aufwendungen	37.997.038,77	40.087.573,29	41.419.399,82	43.345.830,75	43.991.094,00
Personalintensität	29,74%	26,66%	26,65%	23,37%	26,75%

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich in Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

12.1.3 Abschreibungsintensität

Jahresabschreibungen auf Sachverm. u. immaterielles Verm. X 100 / ordentliche Aufw.

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €
Jahresabschreibungen	2.569.435,62	2.808.396,51	2.893.622,06	2.857.234,43	2.992.791,69
ordentliche Aufwendungen	37.997.038,77	40.087.573,29	41.419.399,82	43.345.830,75	43.991.094,00
Abschreibungsintensität	6,76%	7,01%	6,99%	6,59%	6,80%

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Vermögens belastet wird.

12.1.4 Zinslastquote**Ermittlung Zinsquote**

Zinsaufwendungen für Investitionskredite x 100 / ordentliche Aufwendungen

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €
Zinsaufwendungen	424.388,24	714.522,77	531.616,17	506.744,63	486.804,02
ordentliche Aufwendungen	37.997.038,77	40.087.573,29	41.419.399,82	43.345.830,75	43.991.094,00
Zinslastquote	1,12%	1,78%	1,28%	1,17%	1,11%

Die Kennzahl Zinslastquote gibt die anteilmäßige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.

12.1.5 Reinvestitionsquote**Ermittlung Reinvestitionsquote**

Bruttoinvestitionen x 100 / Abschreibung auf Sachverm. und immaterielles Vermögen

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €
Bruttoinvestitionen	5.333.511,01	4.316.068,28	2.850.728,11	3.748.827,68	2.923.698,46
Abschreibungen	2.569.435,62	2.808.396,51	2.893.622,06	2.857.234,43	2.881.049,14
Reinvestitionsquote	207,58%	153,68%	98,52%	131,20%	101,48%

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltjahr ausgereicht haben, den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen.

Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 v. H. für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote von unter 100 v. H. werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden.

12.2 Kennzahlen Bilanz

12.2.1 Nettopositionsquote

Ermittlung Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote)					
Nettoposition (inklusive Sonderposten) x 100 / Bilanzsumme					
	2012	2013	2014	2015	2016
	€	€	€	€	€
Nettoposition	80.669.334,02	77.525.850,21	78.252.214,69	79.063.104,36	78.014.498,02
Bilanzsumme	117.158.801,88	115.657.148,96	118.424.242,30	119.959.856,96	120.381.315,32
Nettopositionsqu.	68,85%	67,03%	66,08%	65,91%	64,81%

Die Nettopositionsquote zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch eigenes Kapital finanziert ist. Je höher die Nettopositionsquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

12.2.2 Fremdkapitalquote

Ermittlung Fremdkapitalquote					
Schulden (inklusive Rückstellungen) x 100 / Bilanzsumme					
	2012	2013	2014	2015	2016
	€	€	€	€	€
Schulden incl. Rückst.	36.190.956,69	37.838.984,34	39.903.093,89	40.637.493,89	42.113.064,52
Bilanzsumme	117.158.801,88	115.657.148,96	118.424.242,30	119.959.856,96	120.381.315,32
Fremdkapitalquote	30,89%	32,72%	33,70%	33,88%	34,98%

Die Fremdkapitalquote gibt den Anteil des gesamten Fremdkapitals (Schulden und Rückstellungen) am Gesamtkapital der Stadt an.

12.2.3 Verschuldungsgrad

Ermittlung Verschuldungsgrad					
Schulden inklusive Rückstellungen / Nettoposition					
	2012	2013	2014	2015	2016
	€	€	€	€	€
Schulden (inkl. Rückst.)	36.190.956,69	37.838.984,34	39.903.093,89	40.637.493,89	42.113.064,52
Nettoposition	80.669.334,02	77.525.850,21	78.252.214,69	79.063.104,36	78.014.498,02
Verschuldungsgrad	44,86%	48,81%	50,99%	51,40%	53,98%

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Nettoposition zu den Schulden an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich

gilt: je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.

12.2.4 Verschuldung je Einwohner

Ermittlung Verschuldung je Einwohner					
Schulden (ohne Rückstellungen) / Einwohner					
	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €
Schulden (ohne Rst.)	12.859.828,65	13.852.923,43	16.161.033,23	16.149.964,65	17.695.396,72
Einwohner *	24.951	24.951	24.856	24.965	25.117
Verschuldung je Ew.	515,40 €	555,21 €	650,19 €	646,90 €	704,52 €

* Stand jeweils am 30.06. (Quelle: Nds. Landesamt für Statistik)

Die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt Norden liegt unter dem Landesdurchschnitt (31.12.2012 = 1.028,71 € / Einwohner; 31.12.2013 = 992,00 € / Einwohner; 31.12.2014 = 1.006 € / Einwohner), 2015 = 990 €/Einwohner.

13 ERGEBNIS DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG

13.1 Jahresergebnis

Die Ergebnisrechnung zum 31.12.2016 schließt mit einem **Jahresüberschuss in Höhe von 57.515,86 €** ab. Gegenüber dem geplanten Fehlbetrag von 2.443.290 € bedeutet dies eine erhebliche Verbesserung in Höhe von ca. 2,5 Mio. €.

Ordentliche Aufwendungen in Höhe von 43,991 Mio. € (Plan: 44,441 Mio. €) und ordentliche Erträge in Höhe von 43,933 Mio. € (Plan: 41,997 Mio. €) führen in 2016 zu einem **Überschuss in Höhe von 57.516 € (Plan: - 2,443 Mio. €)**. Für diese Verbesserung ist primär eine Steigerung der ordentlichen Erträge in Höhe von 1,936 Mio. € bei gleichzeitigem Absinken der Aufwendungen um 449.466 € verantwortlich.

Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 116 T€ (Plan 0 T€) beruht im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen. Dem Verkaufserlös von Grundstücken standen entsprechende Restbuchwerten entgegen.

Die Ergebnisrechnung ist ausgeglichen (§ 110 Abs. 5 NKomVG). Die Stadt Norden kommt der Verpflichtung zum Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2016 nach (§ 110 Abs. 4 NKomVG).

Die in der Bilanz ausgewiesene Überschussrücklage von 3,0 Mio. € hat sich durch die Zuführung des Jahresüberschusses 2015 auf rd. 4,5 Mio. € erhöhen.

13.2 Ertragslage

Die Ertragslage hat sich besser entwickelt als geplant. Das ordentliche Ergebnis verbesserte sich um ca. 2,38 Mio. € im Vergleich zum Haushaltsansatz.

Ausschlaggebend für die positive Entwicklung bei den ordentlichen Erträgen waren die Mehrerträge bei den Steuereinnahmen (396 T€), den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (420 T€), den öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Entgelten (1.036 T€) sowie den sonstigen Erträgen (157 T€).

Die ordentlichen Aufwendungen liegen um 449 T€ unter dem fortgeschriebenen Planansatz. Auffällig hierbei ist, dass die Personalkosten um ca. 388 T€ höher als vorgesehen waren, während sich die Sach- und Dienstleistungen um 1.034 T€ reduzierten, die tatsächlichen Zinsleistungen waren um ca. 150 T€ niedriger, während die AfA um 160 T€ höher lag. Die sonstigen Aufwendungen stiegen ebenfalls um 157 T€.

Die Planungen für die Folgejahre gehen zukünftig von Fehlbeträgen aus. Der Haushalt der Stadt Norden ist weder im Haushaltsjahr 2017 (Fehlbedarf 3,356 Mio. €), noch in den Jahren 2018 bis 2020 (Fehlbeträge von ca. 3 Mio. € jährlich) ausgeglichen.

1. Die Aufwendungen sind zukünftig den jeweiligen voraussichtlichen Erträgen anzupassen. Defizite in der geplanten Höhe können insbesondere bei dem derzeitigen Zinsniveau nicht hingenommen werden.

Da die Aufwendungen die Erträge übersteigen, kommt es „netto“ zu einem **Ressourcenverzehr**, d. h. es wird vorhandene Vermögenssubstanz angegriffen.

2. Um einer angesichts der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung drohenden Gefährdung der Leistungsfähigkeit der Stadt Norden im Sinne von § 23 GemHKVO entgegenzuwirken, ist der Haushaltssicherungskurs intensiv weiterzuverfolgen.

13.3 Vermögens- und Schuldenlage

Insgesamt erhöhte sich die Bilanzsumme um 0,421 Mio. € (+1,3 %).

Die Aktivseite der Bilanz ist durch das Anlagevermögen (Anteil an der Bilanzsumme 96,7 %) geprägt. Das Anlagevermögen (Immaterielles Vermögen, Sachvermögen und Finanzvermögen – ohne Forderungen) ist im Haushaltsjahr 2016 von 116 Mio. € auf 113,712 Mio. € gesunken (- 2,288 Mio. €). Die liquiden Mittel haben sich auf 4.057 T€ (+ 507 T €) erhöht. Die Forderungsquote, die eine Aussage über den Umfang der Außenstände trifft, lag zu Beginn des Haushaltsjahres 2016 bei 1,4 % und am 31.12.2016 bei 1,9 % der jeweiligen Bilanzsumme.

Das Gesamtkapital der Stadt Norden ist zu 1,052 % in immaterielles Vermögen, zu 80,63 % in Sachvermögen, zu 14,72 % in Finanzvermögen und zu 3,37 % in liquiden Mitteln angelegt (0,21 % aktive Rechnungsabgrenzung). **Der Anteil der Nettoposition an der Bilanzsumme verminderte sich von 65,97 % auf 64,8 %.** Mit Blick auf die sich abzeichnenden Defizite in den Folgejahren besteht das Risiko, dass die Nettoposition (= „Eigenkapital“ in der Handelsbilanz) deutlich abschnilzt.

Die Schulden inklusive der Rückstellungen haben sich insbesondere durch die Zunahme der Kredite für Investitionen zum Bilanzstichtag auf 42,1 Mio. € erhöht (Vorjahr 40,6 Mio. €). Daraus resultiert im Verhältnis zur Nettoposition ein Verschuldungsgrad von 53,98 % (Vorjahr 51,4 %).

Die Vermögens- und Schuldenlage hat sich verschlechtert.

13.4 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2016 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse hat – abgesehen von den im Schlussbericht enthaltenen Feststellungen – zu keinen weiteren Einwendungen geführt.

Im Übrigen sind Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung nicht zu erheben. Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften des NKomVG und der GemHKVO sowie den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

Die Prüfungsbemerkungen dieses Berichts sind mit Textziffern (Tz) gekennzeichnet. Bei folgenden Bemerkungen muss noch die Ausräumung bzw. Stellungnahme gegenüber dem Stadtrat vorgenommen werden.

Tz	Kurzbezeichnung
1	Bewertung Straßenkörper
2	Abrechnungsgebühren Stadt Wirtschaftsbetriebe

13.5 Bestätigungsvermerk

Für das Haushaltsjahr 2016 wird vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich nach Prüfung der Jahresabschlussunterlagen gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan – bis auf die unter Ziffer 4.3 genannten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen - eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der Stadt Norden wird wie folgt zusammengefasst:

„Der Jahresabschluss zum 31.12.2016, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften.“

Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde grundsätzlich nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.“

Die Prüfung hat nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes zu keinen Beanstandungen geführt, die der Beschlussfassung über den Jahresabschluss sowie der Entlastung der Bürgermeisterin gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG entgegenstehen.

Aurich, den 29. September 2017

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Aurich



- Wilken -
(Kreisoberamtsrat)